



Corona hat die Dresdner zusammengeschweißt

Positive Bilanz zur Nachbarschaftshilfe in Corona-Zeiten



Am Tag der Nachbarn, 29. Mai, zogen Stadtverwaltung und Bürgerstiftung Dresden eine erste positive Bilanz zu der in Krisenzeiten geleisteten Nachbarschaftshilfe. Sozialbürgermeisterin Dr. Kristin Klaudia Kaufmann: „Ehrenamt ist wieder angesagt. Besonders die Nachbarschaft erlebt buchstäblich eine Renaissance. Das ist ein wohltuendes Signal in dieser für viele Menschen schwierigen Zeit. Ich danke allen, die ihre Ideen, ihre Zeit und Mittel zur Verfügung gestellt haben, um anderen zu helfen.“

Koordiniert vom Gesundheitsamt können Dresdnerinnen und Dresdner während der Corona-Pandemie ihren Nachbarn Hilfe anbieten oder selbst um Unterstützung bei der Erledigung alltäglicher Dinge bitten. Kontaktwege sind das Corona-Bürgertelefon (03 51) 488 53 22, das Seniorentelefon (03 51) 4 88 48 00, die Stadtbezirkstelefone der Offenen Altenhilfe, der Abreißzettel und die Faltpostkarte „Sie sind uns wichtig!“ des Sozialamtes, die E-Mail-Adresse gesundheitsamt-corona@dresden.de und die Online-Plattform ehrensache.jetzt der

Bürgerstiftung Dresden.

Rund 130 konkrete Hilfsangebote von Bürgerinnen und Bürgern gingen von Mitte März bis Mitte Mai beim Gesundheitsamt ein. Auch über das Corona-Bürgertelefon haben sich viele gemeldet und Nachbarschaftshilfe angeboten. Insgesamt rund 18 000 Anrufe verzeichnete das Bürgertelefon. Davon betrafen schätzungsweise fünf bis zehn Prozent die Nachbarschaftshilfe.

Hilfesuche dagegen gehen hauptsächlich am Seniorentelefon, per Faltpostkarte und direkt bei Wohlfahrtsorganisationen ein. Das Seniorentelefon wird seit Beginn der Corona-Pandemie verstärkt genutzt: Klingelte das Telefon vor der Pandemie monatlich etwa 30- bis 40-mal, nahmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialamtes im März bereits 91, im April 461 und vom 1. bis 15. Mai 240 Anrufe entgegen. Das Sozialamt hat in mehreren Wellen Merkblätter zur Nachbarschaftshilfe, Abreißzettel und die Faltpostkarte „Sie sind uns wichtig!“ verteilt – unter anderem an Apotheken, Supermärkte, Bäcker, Tankstellen,

Ehrenamt. Anja Dietel vom Bürgermeisterrat, Sozialbürgermeisterin Dr. Kristin Klaudia Kaufmann sowie Katrin Sachs und Annekatriin Jahn von der Bürgerstiftung Dresden (von links) präsentieren das Ehrenamtsportal www.ehrensache.jetzt.

Foto: Diana Petters

Arztpraxen und Einrichtungen für Senioren. Im Schnitt kommen zehn Karten pro Woche zurück.

Gesundheits- und Sozialbürgermeisterin Dr. Kaufmann hofft, dass die Angebote auch zukünftig wahrgenommen werden: „Noch bestimmt die Corona-Pandemie, trotz der aktuell sehr geringen Infektionszahlen, unseren Alltag. Dies geht, vor allem bei vielen älteren Menschen in unserer Stadt, einher mit Einschränkungen, Sorgen und Ängsten. In diesem Zusammenhang ist es mir wichtig zu betonen: Hilfe anzunehmen ist keine Schande. Nachbarn sind füreinander da. Hilfe gebende und Hilfe annehmende Menschen vermitteln wir auch weiterhin gern. Und ich bin froh, dass wir hierfür die Freiwilligenagentur der Bürgerstiftung als starken Partner haben.“

OB-Sprechstunde

Am Sonnabend, 13. Juni, 13 bis 16 Uhr, findet die nächste Bürgergesprächsstunde des Oberbürgermeisters in diesem Jahr statt. Dafür sind noch einige Anmeldungen möglich, die das Bürgermeisteramt per E-Mail an buergersprechstunde@dresden.de oder telefonisch unter (03 51) 4 88 21 49 entgegennimmt. Der nächste Termin ist für Sonnabend, 11. Juli 2020, geplant.

Die Bürgersprechstunde steht jedem offen, um in einer Viertelstunde Gesprächszeit sein Anliegen an den Oberbürgermeister heranzutragen. Eine Anmeldung mit Nennung des Anliegens wird empfohlen. Als Alternative nimmt die Abteilung Bürgeranliegen im Bürgermeisteramt gern auch Anfragen zur schriftlichen Beantwortung entgegen unter folgenden Kontaktdaten: Landeshauptstadt Dresden, Bürgermeisteramt, Abt. Bürgeranliegen, PF 12 00 20, 01001 Dresden, E-Mail: buergeranliegen@dresden.de.

Verordnung

Am 3. Juni hat der Sächsische Landtag die neue Sächsische Corona-Schutz-Verordnung beschlossen. Sie ist ab Freitag, 5. Juni, im Sächsischen Amtsblatt im Internet unter www.coronavirus.sachsen.de und dort unter Amtliche Bekanntmachungen veröffentlicht. Am 11. Juni erscheint sie auch im Dresdner Amtsblatt.

Aus dem Inhalt

Stadtrat	
Ausschüsse	13
Stadtbezirksbei- und Ortschaftsräte	13
Ausschreibungen	
Stellen	14
Ausbildungsplätze	15
Einwohnerversammlung	
Dresdner Fernsehturm	16
Allgemeinverfügung	
Beschränkung zur Wasserentnahme	18

MOBIPunkte und neue Mobilität bestimmen die Stadt Dresden

Bestand und Ausblick 2020plus – von: Frank Fiedler (Stadtplanungsamt), Julia Keller, Nelly Staub und Matthias Nantke (DVB AG)

■ MOBIPunkte – was steckt dahinter?

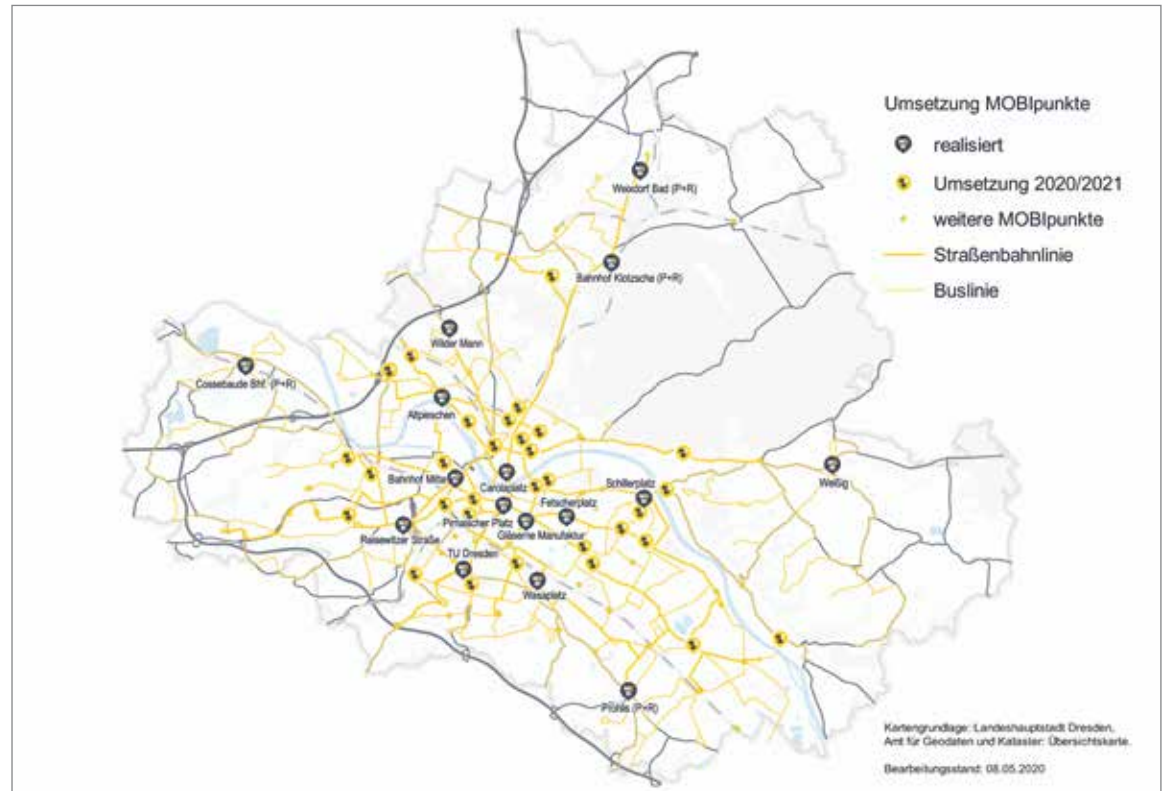
Obwohl die Eröffnung des ersten Dresdner MOBIPunkts am Pirnaischen Platz im September 2018 erst reichlich eineinhalb Jahre her ist, sind die mittlerweile 16 komplett umgesetzten MOBIPunkte aus dem Dresdner Stadtbild kaum mehr wegzudenken. Hier werden die Angebote des ÖPNV mit dem öffentlichen Radverleihsystem und Carsharing verknüpft. Damit soll die Mobilität ohne eigenes Auto und mit dem ÖPNV als Rückgrat gefördert werden. Die E-Ladesäulen an den MOBIPunkten sollen zusätzlich das Angebot von Ladeinfrastruktur für den steigenden Anteil gewerblicher und privater E-Autos und Taxen deutlich verbessern.

Im Amtsblatt 38/2019 vom September letzten Jahres wurde dazu bereits ausführlich von der Eröffnung des damals dritten MOBIPunkts Altpieschen berichtet. In der Zwischenzeit war die Dresdner „Task Force MOBIPunkte“, in der Stadtplaner, Verkehrsplaner, Genehmigungsbehörden, die Dresdner Verkehrsbetriebe AG (DVB) und der lokale Energieversorger DREWAG intensiv und fachübergreifend zusammenarbeiten, weiter sehr aktiv. In diesem Artikel soll deshalb ein Ausblick auf die nächsten Jahre gegeben werden.

■ Wozu dienen MOBIPunkte?

Auch in Zukunft soll der ÖPNV das Rückgrat einer nachhaltigen städtischen Mobilität bleiben. Das muss im Einklang mit den Wünschen der Bürger nach individueller Mobilität stehen. Für die entsprechende Wahlfreiheit werden in den nächsten zwei Jahren weitere 30 MOBIPunkte realisiert.

Ebenso soll die E-Ladeinfrastruktur weiter ausgebaut werden, denn die Umstellung auf nicht-fossile Antriebe im Sinne



Lage der Mobilitätspunkte im Stadtgebiet und Umsetzungsplanung 2020/2021.

Abb: DVB

einer CO₂-neutralen Mobilität hat trotz Corona immer noch nichts von ihrer Dringlichkeit eingebüßt. So verfügen alle voll in Betrieb genommenen 16 MOBIPunkte über öffentliche Ladeinfrastruktur (zum Beispiel am Fetscherplatz oder an der Reisewitzer Straße). An vielen MOBIPunkten kann nun auch elektrisches Carsharing genutzt werden, wie am Bahnhof Mitte oder an der TU Dresden. An zusätzlichen sieben MOBIPunkten ist die öffentliche

MOBIPunkt Reisewitzer Straße mit Carsharing und Ladeinfrastruktur im April 2020.

Foto: Stadtplanungsamt

Ladeinfrastruktur vorgezogen in Betrieb gegangen, wie am P+R-Platz in Kaditz.

■ Aktuelle Planung

Unter den aktuell in Planung befindlichen MOBIPunkten sind für die Umsetzung 2020 zum Beispiel der S-Bahnhof Freiburger Straße (WTC), die Äußere Neustadt mit den MOBIPunkten Alaunpark, Martin-Luther-Straße, S-Bahnhof Bischofsplatz und Königsbrücker Platz sowie die Friedrichstadt vorgesehen. Auch Striesen mit dem Pohlandplatz und der Altenberger Straße, Gruna, Plauen, Cotta, Gorbitz, Bühlau, Trachau und Pillnitz bekommen ihre ersten MOBIPunkte. Diese Informationen können immer aktualisiert im Internet unter stadtplan.dresden.de abgerufen werden.

■ MOBIPunkte auf privaten Stellplätzen?

Die meisten MOBIPunkte befinden sich im öffentlichen Straßenraum, aber einige, wie an der Gläsernen Manufaktur, liegen auf privaten Grundstücken. Dieser Standort wurde in Kooperation mit Volkswagen Sachsen umgesetzt.

Im Jahr 2021 wird gemeinsam mit der städtischen Wohnungsgenossenschaft WiD auf der Altmannstraße ein MOBIPunkt mit dem Bau eines Wohnhauses

Eröffnung des MOBIPunkts Gläserne Manufaktur im April 2019.

Von links: Raoul Schmidt-Lamontain (Bürgermeister), Constanze Krampe (teilAuto), Dr. Robert Franke (Amtsleiter), Andreas Hemmersbach (DVB AG), Lars Dittert (VW) Foto: Stadtplanungsamt





Macht Lust auf Carsharing. Schaltkasten-gestaltung in Altpieschen.

Foto: Stadtplanungsamt

realisiert. Dieses Kooperationsmodell ist weiter ausbaubar. Auf Basis der Dresdner Stellplatz- und Garagensatzung können zudem seit 2019 private Investoren ihre Stellplatzverpflichtungen durch Carsharing reduzieren. Das spart den Bauherren Kosten und ermöglicht wohnortnahe Carsharing-Angebote.

■ **Wie erfolgt die Finanzierung der MOBIPunkte?**

Die Finanzierung der MOBIPunkte ist gesichert, da sie überwiegend unabhängig von der aktuellen Haushaltssperre der Landeshauptstadt Dresden über die Partner DVB und DREWAG und externe Förderprogramme läuft. Gefördert werden die MOBIPunkte vom Bundesumweltministerium im Rahmen der „Nationalen Klimaschutz-Initiative“, vom Bundeswirtschaftsministerium über das Programm „DatenTanken“ zur Förderung der Elektromobilität sowie über das EU-Projekt MATCHUP. Durch dieses Fördervorhaben soll sich Dresden zu einer der führenden „Smart Cities“ in Europa entwickeln, indem die Bereiche Energie, Digitalisierung und Mobilität nachhaltig verknüpft werden.

Die MOBilapp für alle Services am MOBIPunkt.

Abb: DVB AG



■ **Wie reagieren die Bürger auf die MOBIPunkte?**

Das Feedback zu den MOBIPunkten ist überwiegend positiv, selbst wenn dafür punktuell öffentliche Stellplätze für das E-Laden oder Carsharing wegfallen. Ohnehin betrifft dies weniger als zwei Prozent der im Umfeld verfügbaren Stellplätze. Und gerade dort, wo die Parkplätze knapp sind, ist Carsharing am sinnvollsten. Denn wenn ein Carsharing-Angebot wohnortnah besteht, können selten genutzte Pkw abgeschafft werden, und der Parkdruck sinkt. Das Angebot von Ladesäulen für E-Autos im öffentlichen Straßenraum ist dort wichtig, wo die Bebauung dicht und private Stellplätze kaum verfügbar sind. Um dies den Bürgerinnen und Bürgern zu kommunizieren, werden die Planungen in den Stadtbezirksräten und der Ortschaften vorgestellt und diskutiert. Die Hinweise sind für die Umsetzung sehr wertvoll.

■ **Gestaltung der Punkte**

Das Design der MOBIPunkte im Dresden-typischen Gelb, verbunden mit einem dezenten Anthrazit, ist eine Besonderheit im deutschlandweiten Vergleich und wichtig für die Erkennbarkeit der Angebote. Die Farbgebung findet sich einheitlich bei allen Elementen wieder, von der Stele bis zur Ladesäule und vom Carsharing bis zum Leihrad. Dieses Gestaltungskonzept der MOBIPunkte ist prägnant, zeitlos



und leicht wiederzuerkennen. In den letzten Monaten wurde intensiv an der neuen Marke MOBI der DVB gearbeitet, die neben der bekannten Gestaltung auch eine einheitliche Buchungsapp mit attraktiven Tarifen zum Ziel hat.

Als erstes Zeichen wird vielen Nutzerinnen und Nutzern von Carsharing aufgefallen sein, dass die Fahrzeuge an einigen MOBIPunkten nicht rot, sondern gelb-anthrazit im MOBI-Design gestaltet sind. Buchbar sind sie ganz normal über die Carsharing-Mitgliedschaft. Sie sind ein echter Hingucker bei der Fahrt durch die Stadt.

■ **Gibts auch Sonderkonditionen?**

Ab Sommer 2020 gibt es exklusiv für DVB-Abokunden attraktive Sonderkonditionen für Carsharing. Ohne zusätzliche Kosten kann dann direkt nach der Anmeldung bei teilAuto und der erfolgreichen Online-Führerscheinüberprüfung losgefahren werden, da mit diesem Tarif Kautions-, Startgebühr oder Grundgebühr zukünftig entfallen. Das Auto kann zu einem späteren Zeitpunkt auch über die Abo-Chipkarte der DVB freigeschaltet werden.

Voraussichtlich ab August 2020 startet das neue öffentliche Fahrradverleihsystem MOBIBike der DVB mit dem Kooperationspartner nextbike. DVB-Abokunden können die Fahrräder mehrmals täglich für bis zu 30 Minuten kostenfrei nutzen. Zudem ist eine registrierungsfreie Nutzung der Räder mit der Chipkarte der DVB möglich. Eine Registrierung ist erst notwendig, wenn die kostenfreie halbe Stunde überschritten oder das Rad in der kostenpflichtigen Flexzone zurückgegeben wurde.

Die Buchung der Services, wie Bike- und Carsharing, E-Laden und intermodale Verbindungsauskünfte, sollen in Zukunft über eine einzige multimodale App, die MOBilapp, verfügbar sein. Die DVB arbeitet intensiv an deren technischer Umsetzung.

Umsteigen erwünscht. MOBicar am MOBIPunkt Fetscherplatz im April 2020.

Foto: Stadtplanungsamt

■ **mobi-dresden.de, Lastenräder und ein neues Verkehrsschild**

Um die Marke MOBI den Dresdnerinnen und Dresdnern noch bekannter zu machen, wird ebenfalls in diesem Sommer eine stadtweite Marketingkampagne starten. Einen kleinen Einblick liefert dazu die Internetseite mobi-dresden.de.

Lastenräder werden zu einer immer weiter verbreiteten Transportoption. Ob bei der Belieferung oder dem Getränkeeinkauf um die Ecke. Ein erster Test von Lastenrädern des Dresdner Vereins Frieda&Friedrich am MOBIPunkt Altpieschen läuft sehr gut. Die DVB plant, 2020 an zwei weiteren MOBIPunkten ein Lastenrad anzubieten.

Und noch ein verkehrsrechtlicher Hinweis: Ende April wurde die Straßenverkehrsordnung geändert. Es gibt nun ein neues Schild, das Parkplätze für Carsharing reserviert. Dieses wird an allen neuen MOBIPunkten eingesetzt und auch die bisherigen Reservierungsschilder an den bestehenden MOBIPunkten ersetzen.

www.dresden.de/verkehr
stadtplan.dresden.de
www.dvb.de/mobi
www.mobi-dresden.de



Verkehrsschild: Reservierung für Parkplatz für Carsharing

Abb: StVO



Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 90. Geburtstag

am 6. Juni

Lothar Bergmann, Altstadt
Ursula Leonhardt, Blasewitz
Dr. Wolfgang Reitzenstein,
Loschwitz

am 7. Juni

Ingeborg Stelzer, Cotta
Elfriede Wünschmann, Plauen
Hellmuth Hallbauer, Blasewitz

am 9. Juni

Inge Weidner, Weixdorf
Walter Kempe, Klotzsche
Hans Müller, Plauen
Gisela Seyfert, Loschwitz
Gertraude Auschner, Cotta

am 10. Juni

Ingeborg Sütterlin, Cunnersdorf
Werner Böhme, Blasewitz
Ruth Zuschke, Klotzsche
Ernst-Günter Thein, Neustadt

am 11. Juni

Edith Eichhorn, Klotzsche
Gerhardt Göpfert, Altstadt
Horst Kunig, Altstadt
Maria Schutza, Loschwitz
Helga Schneider, Blasewitz
Hannelore Eichler, Plauen

zum 65. Hochzeitstag

am 6. Juni

Erika und Horst Wittek, Pieschen

Verkehrseinschränkung an der Staffelsteinstraße

Zum Schutz der Verkehrsteilnehmer vor schadhafte Stützbauwerken und zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit auf der Staffelsteinstraße in den Stadtteilen Niederpoyritz und Wachwitz gibt es seit kurzem folgende Einschränkungen: Im genannten Abschnitt zwischen Hausnummer 3 bis Nummer 35 ist die Staffelsteinstraße als Einbahnstraße in Richtung Pillnitzer Landstraße ausgewiesen. Der Fahrverkehr wird hangseitig geführt. Fußgängerverkehr ist talseitig möglich. Ein- und Ausfahrten werden freigehalten. Die Lastbeschränkung bleibt unverändert bei fünf Tonnen.

In diesem Zusammenhang ist die Wachwitzer Bergstraße ab der Pillnitzer Landstraße bis zur Einmündung Otto-Ludwig-Straße als Einbahnstraße in bergwärtiger Richtung befahrbar.

www.dresden.de/verkehrsbehinderungen



Schulungen zum Krankheitsbild Demenz

Kostenfreie Termine können nur mit Anmeldung besucht werden



Die Landeshauptstadt Dresden bietet gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Demenz kostenfreie Schulungen zum Krankheitsbild Demenz für interessierte Personen an.

Die Veranstaltungen finden in den Räumen des Dresdner Pfl-

ge- und Betreuungsvereins, Amalie-Dietrich-Platz 3, statt und sind kostenfrei. Es wird um eine verbindliche Anmeldung unter Telefon (03 51) 4 16 60 47 oder per E-Mail an demenz@dpbv-online.de gebeten. Nur damit ist der Zugang zur Schulung gewährleistet.

Die Grundschulung vermittelt Informationen zum Krankheitsbild, zu Kommunikationsmöglichkeiten und zu in der Landeshauptstadt Dresden bereits vorhandenen Hilfen und Beratungsstrukturen. Praxisnah werden typische Begegnungssituationen besprochen.

Die Termine sind

- Donnerstag, 11. Juni: 9 bis 12 Uhr
 - Donnerstag, 18. Juni: 9 bis 12 Uhr
 - Montag, 22. Juni: 9 bis 12 Uhr
 - Montag, 29. Juni: 9 bis 12 Uhr
 - Donnerstag, 9. Juli: 16 bis 19 Uhr
 - Dienstag, 14. Juli: 16 bis 19 Uhr
 - Donnerstag, 23. Juli: 9 bis 12 Uhr
- Die Termine haben jeweils den gleichen Inhalt und bauen nicht aufeinander auf.

Das Angebot zur Aufbauschulung mit dem Thema „Praktische Ansätze im Umgang mit demenzerkrankten Menschen“ schließt inhaltlich an die Schulung zum Krankheitsbild Demenz an. Themen sind der Umgang mit schwierigen Verhaltensweisen und kommunikative Ansätze.

Die Termine sind

- Mittwoch, 17. Juni: 16 bis 19 Uhr
 - Dienstag, 23. Juni: 9 bis 12 Uhr
 - Freitag, 3. Juli: 9 bis 12 Uhr
 - Donnerstag, 16. Juli: 16 bis 19 Uhr
 - Montag, 20. Juli: 16 bis 19 Uhr
 - Mittwoch, 22. Juli: 16 bis 19 Uhr
 - Donnerstag, 30. Juli: 16 bis 19 Uhr
- Die Termine haben jeweils den gleichen Inhalt und bauen nicht aufeinander auf.

Telefon (03 51) 4 16 60 47

E-Mail an demenz@dpbv-online.de
www.dresden.de/pflege



Mobilitätskonzept für den Fernsehturm Dresden

Einwohnerversammlung am 19. Juni mit anschließender Online-Beteiligung

Am Freitag, 19. Juni, 18 bis 20 Uhr, findet im Kulturpalast, Schloßstraße 2, eine Einwohnerversammlung zum Verkehrs- und Mobilitätskonzept für den Dresdner Fernsehturm statt (siehe auch Seite 16 in diesem Amtsblatt). Dabei werden die Ergebnisse des Konzeptes, welches vom Ingenieurbüro Spiekermann erarbeitet wurde, vorgestellt, Fragen der Teilnehmenden beantwortet sowie deren Anregungen entgegen genommen. Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie stehen nur begrenzte Platzkapazitäten zur Verfügung. Eine vorherige Anmeldung ist daher erforderlich. Nähere Informationen zur Anmeldung, die voraussichtlich ab 8. Juni möglich ist, stehen unter www.dresden.de/fernsehturm. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist bis zur Einnahme des Platzes Pflicht. Während der Veranstaltung ist dies nicht erforderlich, wird aber empfohlen. Gebärdendolmetscher übersetzen den Wortlaut der Veranstaltung für gehörlose Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Oberbürgermeister Dirk Hilbert lädt ein: „Der Fernsehturm liegt den Dresdnerinnen und Dresdnern am Herzen. Durch die Fördermittel des Bundes und des Landes besteht die historische Chance, dieses

Wahrzeichen für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Eine große Herausforderung dabei ist die Verkehrsanbindung und die Lenkung von Besucherströmen. Ich lade Sie herzlich zur Einwohnerversammlung ein, um offene Fragen zu klären und gemeinsam über das Konzept zu diskutieren.“

Die Einwohnerversammlung wird online live übertragen. So haben alle Interessierten die Möglichkeit, den Vortrag und die Diskussion zu verfolgen.

Verkehrs- und Mobilitätskonzept „Fernsehturm Dresden“

Am 4./5. Juli 2019 hat der Stadtrat den Oberbürgermeister beauftragt, ein Konzept für die verkehrliche Erschließung des zur Wiedereröffnung vorgesehenen Fernsehturms vorzulegen. Inhalt sind Maßnahmenvorschläge, welche zur nachhaltigen, umwelt- und ressourcenschonenden Erschließung des Fernsehturmes dienen und die Beschäftigten und Besuchern ermöglichen, den Fernsehturm vorwiegend mit Verkehrsträgern des Umweltverbundes zu erreichen. Besondere Aufmerksamkeit ist innovativen und umweltfreundlichen Erschließungsmaßnahmen gewidmet.

Die Konzeption gliedert sich dabei in eine Bestandsanalyse des

vorhandenen Verkehrssystems, einer Potentialabschätzung und Abschätzung des Verkehrsaufkommens, dem Verkehrs- und Erschließungskonzept und dem reinen Mobilitätskonzept.

Im Ergebnis soll das Verkehrs- und Erschließungskonzept neben den Umweltaspekten insbesondere die Belange der unmittelbaren Anwohner sowie der Bewohner des Hochlandes berücksichtigen.

Online-Beteiligung und Vor-Ort-Feedback

Im Anschluss an die Einwohnerversammlung startet am Dienstag, 23. Juni, eine Online-Beteiligung. Bis Dienstag, 7. Juli, haben Interessierte die Möglichkeit, Anregungen und Hinweise zum Verkehrs- und Mobilitätskonzept „Fernsehturm Dresden“ online einzubringen. Weitere Informationen sowie der Link zur Beteiligung werden ab 23. Juni online veröffentlicht. Zusätzlich gibt es ab Dienstag, 23. Juni, die Möglichkeit, Anregungen und Hinweise zum Konzept im Stadtbezirksamt Loschwitz, Grundstraße 3, sowie in der Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißig, Bautzner Landstraße 291, einzureichen.

www.dresden.de/fernsehturm



 Archivale des Monats

Vorzügliche Heilkraft und anstößigste Schauspiele

Zur Historie der Badekultur an der Prießnitz



Ein Bad in der Prießnitzmündung ist an heißen Sommertagen heutzutage begehrt bei kleinen Kindern, während Eltern an den lauschigen Ufern entspannt verschnaufen können. Das sind Annehmlichkeiten, die man schon lange zu schätzen weiß, wie eine Akte von 1810 dokumentiert, die diesen Monat im Lesesaal des Stadtarchivs Dresden, Elisabeth-Boer-Straße 1, präsentiert wird.

Erstmals im Jahr 1810 beantragte der Amtsrichter Carl Gottlieb Hartzsch (1757 bis 1811) eine Konzession für die Anlegung eines Flussbades in der Prießnitz. Nach dessen Beschreibung waren zu dieser Zeit täglich „mehrere hundert Menschen“ in dem Flösschen baden. Zahlreiche Wohlhabende hätten sogar wegen der medizinisch erprobten Heilkraft des Wassers ihre Sommerwohnung in der Nähe gewählt. Bei dem Andrang auf das Badeparadies ergaben sich allerdings Bedenken, da das Baden an den nur wenigen tiefen Stellen besonders begehrt war und hier wegen der fehlenden Geschlechtertrennung „die größte Schaamlosigkeit“ herrschen würde. Spazierende wären so dem „anstößigsten Schauspiel“ ausgesetzt und „anständige“ Badewillige am heilsamen Baden gehindert. Gesundheitliche und soziale Benachteiligungen sollten demnach mit der Einrichtung eines ordnungsgemäßen Badebetriebes beseitigt werden.

Der Antrag wurde aber zunächst mit Verweis auf mögliche Schäden an den kostbaren königlichen Holzplantagen im Prießnitzgrund durch den Besucherverkehr abgelehnt. Die Konzession für die Anlegung eines Bades mit Separierung der Geschlechter und adäquatem Sichtschutz erlangte dann erst der Kaufmann Carl August Rehbock (1802 bis 1848) im Jahr 1835. So konnte die „vorzügliche Heilkraft“ auch denjenigen zugänglich gemacht werden, „in denen noch nicht der letzte Funke von Tugend und Gefühl für Sittlichkeit erloschen“ wäre. Anfangs störten die Vergnüglichkeiten in der Badeanstalt unweit des Alaunplatzes nur die lautstarken Übungen der Tamboure (Trommel) auf dem Exerziergelände. Eine zugehörige Restauration versorgte die Gäste sogar mit „Butterbrod“, Bier und Wein. Nach einer chemischen Untersuchung im Jahr 1838 konstatierte der renommierte Arzt und Apotheker Dr. Friedrich Adolph August Struve (1781 bis 1840) eine exquisite Reinheit des Prießnitzer Wassers und verglich dessen Qualität sogar mit Heilquellen in Leuk und Pfäfers in der Schweiz. Auch dem feinen Sand wurde eine besondere Heilwirkung beigemessen: „Sandbäder“ hatte damals Konjunktur und konnte an der Prießnitz mit ihren sandigen Böden ausgiebig gepflegt werden. 1839 übernahm der Arzt Dr. Friedrich Wilhelm Ruschpler (1789 bis 1861) das Prießnitzbad

Badevergnügen. Foto um 1935 vor der historischen Kulisse der Johannstadt.

Quelle: Stadtarchiv Dresden, 6.4.40.2, Stadtplanungsamt Bildstelle, Nr. XV664, unbekannter Fotograf

mitsamt Schank- und Speisewirtschaft, der im Übrigen zuvor auch das erste Dampfbad in Dresden eröffnet hatte. Aufgrund der befürchteten sittlichen Verführungen wurden sonstige Badeplätze für die jeweiligen Geschlechter restriktiv festgelegt und streng kontrolliert: Bei Zuwiderhandlungen war mit „ernsthafter Zurechtweisung und nach Befinden gesetzlicher Bestrafung“ zu rechnen. Trotzdem erfolgte schon 1872 die Schließung des Badeplatzes für Frauen wegen vermeintlichen „Unzuträglichkeiten“. Letztlich verschwanden aber vor allem mit der fortschreitenden Bebauung entlang des Prießnitzlaufes sukzessive die offiziellen kostenfreien Badeplätze, obwohl diese insbesondere für die zahlreichen ärmeren Kinder aus der Antonstadt auch stets eine wichtige hygienische Funktion erfüllt hatten. Eine Verschiebung der Freiräume war kaum möglich, da die Heide als Staatsforst dem Zugriff der Stadt entzogen war. Die Prießnitzmündung blieb hingegen als Refugium der Badekultur an der Prießnitz bis heute für kleine Kinder erhalten. Die Prießnitz ist allerdings kein ausgewiesenes Badegewässer. Das Baden erfolgt auf eigene Gefahr. **Johannes Wendt, Stadtarchiv**

Philharmonie spielt im Deutschlandfunk

An drei Abenden präsentiert die Dresdner Philharmonie sämtlichen Pariser Sinfonien von Joseph Haydn und sechs der sieben Kammermusiken von Paul Hindemith. Die Konzerte leitet Chefdirigent Marek Janowski. Am 11., 12. und 13. Juni finden sie im Konzertsaal des Kulturpalastes ohne Publikum statt, werden aber live von Deutschlandfunk Kultur übertragen.

Mit diesem Projekt nimmt die Dresdner Philharmonie nach Wochen der Unterbrechung wieder ihren Probenbetrieb auf. Grundlage ist ein von den zuständigen Behörden genehmigtes Hygienekonzept, das mit entsprechenden Abstandsregeln auf und hinter der Bühne Musiker und Mitarbeiter vor einer Infektion mit dem Corona-Virus schützen soll.

■ Konzertübertragungen im Deutschlandfunk Kultur

Donnerstag, 11. Juni, 20 Uhr
Freitag, 12. Juni, 20 Uhr
Sonnabend, 13. Juni, 19 Uhr

Philharmonie musiziert wieder vor Publikum

Die Dresdner Philharmonie ist am Donnerstag, 18. Juni, 18 Uhr und 20.30 Uhr, wieder live für ihr Publikum da mit dem ersten Konzert nach der Corona-Pause mit einem Haydn-Beethoven-Programm. Haydn-Sinfonie Nr. 99 und das Streichquartett op. 18/2 stehen auf dem Programm im Konzertsaal im Kulturpalast, Schloßstraße 2 (Eingang Altmarkt). Chefdirigent Marek Janowski leitet das Konzert, zu Gast ist das Streichquartett Quatuor Ébène.

Grundlage für die Wiederaufnahme des öffentlichen Konzertbetriebs ist ein genehmigtes Hygienekonzept, das bis zu 498 Gäste zulässt. Sie müssen die Abstandsregeln einhalten und eine Mund-Nasen-Bedeckung bis zum Erreichen des Sitzplatzes tragen.

Tickets ab 23 Euro sind ab Montag, 8. Juni, erhältlich (Schüler und Studenten 9 Euro; Abonnenten erhalten 20 Prozent Ermäßigung). Die Karten können online über den Webshop der Philharmonie, vor Ort sowie an der Abendkasse erworben werden.

Der Ticketresen im Kulturpalast ist ab 8. Juni wieder geöffnet: Montag bis Freitag 13 bis 18 Uhr, Sonnabend 10 bis 14 Uhr.

 www.dresdnerphilharmonie.de

Neue Ampel ist in der Johannstadt in Betrieb

Am 3. Juni nahm das Straßen- und Tiefbauamt die neu errichtete Knotenpunkt-Lichtsignalanlage Striesener Straße/Hans-Grundig-Straße in Betrieb. An diesem Knotenpunkt haben sich in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Unfällen ereignet. Nach Einschätzung der örtlichen Unfallkommission kann durch den Umbau das Unfallpotenzial, auch für Radfahrer, deutlich reduziert werden.

Die Tiefbauarbeiten wurden durch die Firma Sächsische Straßen- und Tiefbaugesellschaft mbH aus Bannewitz ausgeführt, die Lichtsignalanlage installierte die Firma Siemens. Die Kosten betragen insgesamt 150 000 Euro und werden durch das Straßen- und Tiefbauamt der Landeshauptstadt Dresden getragen.

Aktuelle Arbeiten an der Augustusbrücke

Im Mittelpunkt steht zurzeit die Herstellung des Aufbetons in Richtung Neustadtseite – derzeit am Bogen VIII.

Die Fachleute bauen weitere Übergangskonstruktionen ein, bringen auf den Bögen I bis III die Abdichtung auf und versehen sie mit einer dünnen Schicht Schutzbeton.

■ Schloßplatz, Theaterplatz, Rampe Neustädter Markt

Auf der Altstädter Seite verlegen die Arbeiter die Medienleitungen und beginnen mit dem Einbau der Borde sowie des Straßenpflasters.

Auf der Neustädter Seite werden die Arbeiten an den Außenflächen des Bogens VIII sowie der Pfeiler 7 und 8 fortgesetzt.

■ Verkehrsführung

Die Einschränkungen beidseitig der Augustusbrücke bleiben bestehen. Auf Grund der Straßenbauarbeiten auf Altstädter Seite kommt es immer wieder zur Anpassung der Fußwegführung. Auch kurzzeitige Sperrungen einzelner Wege sind möglich.

■ Aktueller Gesundheitsschutz

Zur Sicherung der Gesundheit der Bauarbeiter wurden Vorkehrungen getroffen. Dazu zählt, dass nach Möglichkeit nicht mehr als zwei Arbeitskräfte zusammenarbeiten, die Pausenzeiten der Teams aufgeteilt und Desinfektionsmöglichkeiten eingerichtet wurden.

www.dresden.de/augustusbruecke



Genehmigung von sechs Bauvorhaben pro Tag

Bauaufsichtsamt bearbeitet Vorgänge auch während Notbetrieb

Das Bauaufsichtsamt zieht Bilanz für die Zeit vom 23. März bis 30. April 2020, in dem das Amt im Notbetrieb gearbeitet hat. Währenddessen wurden 152 Vorgänge abschließend bearbeitet und in der Regel mit einer Baugenehmigung beschieden.

Die Leiterin des Bauaufsichtsamts Ursula Beckmann informiert: „Entschieden wurden vor allem Vorhaben, bei denen neue Wohnungen entstehen. Darunter sind viele Einfamilienhäuser privater Bauherren, aber auch Mehrfamilienwohnhäuser. Trotz erheblicher Einschränkungen durch den Notbetrieb, konnte durch

organisatorische Maßnahmen erreicht werden, dass es nicht zu einem Einbruch oder Stau bei der Genehmigung von Bauvorhaben kam. Damit leistet die Bauaufsicht einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung der Bauwirtschaft, denn wir gehen davon aus, dass die Bauherren und Investoren zügig Bauaufträge erteilen werden“.

Zu den Mehrfamilienhäusern zählen ein Neubau in der Dürerstraße mit 200 Wohnungen sowie in der Parkstraße der Umbau von drei Gebäuden eines ehemaligen Pflegeheims zu Wohngebäuden mit 98 Wohnungen. Genehmigt wurden auch zwei Hotelgebäude in

der Leipziger Straße mit insgesamt 183 Zimmern sowie die Sanierung der 15. Grundschule, Görlitzer Straße 8 bis 10.

Im Notbetrieb wurden pro Tag im Schnitt sechs Bauvorhaben genehmigt. Einbrüche gab es bei den Akteneinsichten aus dem Bauaktenarchiv, da diese aufgrund der Hygienevorschriften nicht durchgeführt werden konnten. Die Baulast-Auskünfte sind auf ein Drittel des vorherigen Umfangs abgesunken. Hier rechnet die Amtsleiterin der nun mit einem Überhang, der mit den vorhandenen Kapazitäten nicht ohne zusätzliche Wartezeiten aufgefangen werden kann.

Sächsische Dampfschiffahrt in den Verkehrsverbund Oberelbe (VVO) eingliedern

Oberbürgermeister Dirk Hilbert zur Zukunft der Weißen Flotte

Oberbürgermeister Dirk Hilbert zur Zukunft der Sächsischen Dampfschiffahrt: „Die Sächsische Dampfschiffahrt ist aus unserer Region nicht wegzudenken und ein Kultur-

gut mit besonders hohem Stellenwert. Leider ist das Unternehmen nicht zuletzt durch anhaltendes Niedrigwasser und jetzt auch die Corona-Krise in erhebliche Schieflage

geraten. Ich bin mit dem Unternehmen selbst, aber auch mit Vertretern des Freistaates Sachsen, immer wieder im Gespräch darüber gewesen, wie die Zukunft der Dampfschiffahrt gestaltet werden könnte. Leider hat es aber bisher keine sichtbaren Bemühungen gegeben, das Unternehmen langfristig zu sichern.

Mein Vorschlag lautet, die Sächsische Dampfschiffahrt in den Verkehrsverbund Oberelbe einzugliedern. Der VVO ist heute schon Mehrheitseigner der Sächsischen Dampfeisenbahngesellschaft mit den entsprechenden historischen Strecken, deren Betrieb wiederum über den Freistaat Sachsen finanziert wird. Ein ähnliches Modell wäre für die Dampfschiffahrt ebenfalls denkbar. Mit einer entsprechenden Finanzierung über Landesmittel könnte der VVO den Erhalt der Streckenverbindung zwischen Meißen und dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge absichern. Entscheidend wäre auch, dass der Freistaat Investitionen in die Flotte ermöglicht. Es braucht dringend Schiffe, die auch bei Niedrigwasser einsetzbar sind und Umsätze generieren. Auch ein Linienverkehr im Sinne des öffentlichen Nahverkehrs auf der Elbe halte ich für eine Option zum Erhalt der Dampfschiffahrt selbst.

Ich appelliere an alle Beteiligten, jetzt schnell über diesen Weg in vertiefte Gespräche einzutreten, damit die Zukunft für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestaltet werden kann“.

DSGVO

nervt?

Wollen Sie ...

- Abmahnungen und Bußgelder vermeiden?
- die DSGVO schnell und einfach umsetzen?
- persönliche DSGVO-Beratung nutzen?

20 % DAUERRABATT

... für alle Kunden,
die sich bis zum 15. Juni 2020
kostenlos beraten bzw.
ein Angebot erstellen lassen

mobiler admin

zertifizierte
Datenschutzbeauftragte

Tel. 0351 89693939

www.kanzlei-fuer-datenschutz-und-datensicherheit.de

Gesundheitsförderung aus dem Gesundheitsamt zieht um

Tumor- und Prostituiertenberatung sowie weitere Bereiche mit neuem Sitz auf der Ostra-Allee 9

Insgesamt zwölf Mitarbeiterinnen des Gesundheitsamtes ziehen ab Freitag, 12. Juni, von ihrem Dienstszitz auf der Richard-Wagner-Straße 17 im Stadtteil Strehlen in das Gebäude auf der Ostra-Allee 9 direkt gegenüber dem Altstädter Bürgeramt. Bis Freitag, 19. Juni, sind daher die Beratungsstelle für Menschen mit Tumorerkrankung und deren Angehörige, das Gesundheitsberatungszentrum und die Strategische Gesundheitsplanung/Prävention nicht erreichbar.

Zusätzlich zieht in dieser Zeit die Gesundheitsberatung nach Prostituiertenschutzgesetz ebenfalls innerhalb des Hauses von der ersten in die sechste Etage um. Der Zugang zur Beratungsstelle ist danach nicht mehr die Theaterstraße, sondern der Haupteingang über die Ostra-Allee direkt gegen-

über dem Kronentor am Zwinger. Ab Montag, 22. Juni, sind die zwei Sozialarbeiterinnen wieder wie gewohnt unter der Telefonnummer (03 51) 4 88 53 28 oder 4 88 53 29 oder per E-Mail an gesundheitsamt-prostschg@dresden.de erreichbar. Weitere Informationen dazu stehen im Internet unter www.dresden.de/ProstSchG.

Die Beratungsstelle für Menschen mit Tumorerkrankung und deren Angehörige bietet ab Dienstag, 23. Juni, wieder die reguläre Sprechzeit in den Beratungszimmern in der sechsten Etage an. Sie ist weiterhin dienstags, donnerstags und freitags von 8 bis 12 Uhr, dienstags zudem von 14 bis 18 Uhr sowie donnerstags von 14 bis 18 Uhr geöffnet. Die zwei Mitarbeiterinnen sind wie gewohnt telefonisch unter (03 51) 4 88 53 81 und 4 88 53 82 sowie per E-Mail an



gesundheitsfoerderung@dresden.de zu erreichen.

Die Beratungsstelle für Menschen mit Tumorerkrankung und deren Angehörige bietet Hilfestellung in sozialrechtlichen Fragen, Informationen über soziale, versicherungs- und arbeitsrechtliche Ansprüche und Hilfen. So informieren die Mitarbeiterinnen beispielweise zu Rehabilitationen und zum Ausstellen eines Schwerbehindertenausweises oder unterstützen beim Stellen von Anträgen sowie der Vermittlung von ambulanter Betreuung. Sie stellen auch den Kontakt zu Selbsthilfegruppen her und unterstützen beim Umgang mit der Erkrankung und ihren Folgen.

www.dresden.de/prostschg
www.dresden.de/tumorberatung



Grün-Gelb-Rot: Gesundheitsamt stellt Corona-Ampel online

Frühwarnsystem zu Neuinfektionen auf www.dresden.de/corona



Das Dresdner Gesundheitsamt veröffentlicht unter www.dresden.de/corona täglich eine „Corona-Ampel“. Sie stellt die Covid-19-Neuinfektionen in fünf Farbstufen dar. Gesundheitsbürgermeisterin Dr. Kristin Klaudia Kaufmann dazu: „Anhand der neuen Corona-Ampel kann sich jeder einen tagaktuellen Überblick verschaffen. Das ist mir ein persönliches Anliegen. Transparenz und Aktualität sind wichtig, damit alle Menschen in unserer Stadt frühzeitig informiert sind und sich auf die Situation und notwendige Schutzmaßnahmen einstellen können“.

Hintergrund ist die Sächsische Corona-Schutz-Verordnung. Diese sieht vor, dass Landkreise und kreisfreie Städte selbstständig Maßnahmen ergreifen, um die Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus einzudämmen. Die Vorgabe: Sollte es innerhalb von sieben Tagen mehr als 50 neue Infektionsfälle pro 100 000 Einwohner geben, müssen besondere Schutzmaßnahmen ergriffen werden.

Die Stadtverwaltung hat in diesem Rahmen folgendes Vorgehen festgelegt:

■ Stufe 1: Die erste Stufe ist definiert mit bis zu 20 Neuinfektionen in sieben Tagen pro 100 000 Einwohner. Auf die Einwohnerzahl Dresdens, die mit dem Stand zum 31. März 2020 mit 562 132 angegeben wird, würde die Stufe für bis zu 112 Neuinfektionen innerhalb einer Woche greifen. Das Gesundheitsamt wird in diesem Fall die positiv Getesteten konsequent absondern und nach den Leitlinien des Robert-Koch-Instituts mögliche Kontaktpersonen ermitteln. Die Ampel zeigt in dieser Phase noch eine satte grüne Farbe.

■ Stufe 2: Die sogenannte „Phase des Wachstums“ betrifft 21 bis 25 Neuinfektionen, umgerechnet 118 bis 141 Infektionen innerhalb von sieben Tagen im Stadtgebiet. In diesem Fall gilt es, eine unspezifische Weiterverbreitung von Neuinfektionen zu verhindern. Neben den schon bekannten Quarantänemaßnahmen und der Kontaktpersonenermittlung muss eine genaue Analyse stattfinden, in welchen Institutionen und Zusammenhängen häufige Ansteckungen stattgefunden haben. Auf dieser Grundlage werden gezielt Maßnahmen zur Eindämmung eingeleitet. Die Ampel ist Hellgrün.

■ Stufe 3: Die Phase der „erhöhten Wachsamkeit“ betrifft 26 bis 35 Neuinfektionen auf 100 000 Einwohner

beziehungsweise 146 bis 197 positiv getestete Dresdner innerhalb von sieben Tagen. In dieser Stufe können Kontaktbeschränkungen und Verhaltensmaßnahmen im öffentlichen Raum hinzutreten. Dazu gehört auch das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im gesamten öffentlichen Raum. Ausgenommen sind Aktivitäten unter freiem Himmel. Außerdem ist die Beschränkung der Teilnehmerzahl bei Versammlungen im Sinne des Versammlungsgesetzes unter freiem Himmel sowie bei Gottesdiensten, Beerdigungen und Trauungen möglich. Die Ampel steht in dieser Phase auf Gelb.

■ Stufe 4: Die Phase der „Schadensbegrenzung“ ist bei 36 bis 49 Neuinfektionen definiert. Für Dresden sind das innerhalb des definierten Zeitraums 202 bis 275 Infektionen. Maßnahmen wie die vom 20. April 2020 können verordnet werden. Das betrifft beispielsweise Einschränkungen für Gemeinschaftseinrichtungen, Begegnungsangebote, Gastronomie, Hotels, Kinos, Theater und Fitnessstudios. Die Ampel leuchtet Orange.

■ Stufe 5: Bei 50 und mehr Infektionen pro 100 000 Einwohner, in Dresden über 281 nachgewiesene Covid-19 Fälle binnen sieben Tagen, wird von „epidemischer Ausbreitung“ gesprochen. Diese rote Ampelphase erfordert Einschränkungen, wie sie zuletzt ab 20. März eingeleitet wurden. Das heißt, es kann Ausgangsbe-

schränkungen und eine umfassende Schließung von Einrichtungen für den Publikumsverkehr geben, ausgenommen davon sind Einrichtungen der Grundversorgung.

Lässt sich ein größerer Corona-Ausbruch genau einem bestimmten räumlichen Cluster zuordnen, spielt die Neuinfektionszahl keine Rolle für das Ampelsystem. Entsprechend rigide Maßnahmen für die gesamte Dresdner Bevölkerung sind dann nicht erforderlich. Ein Beispiel dafür sind die aktuellen Ausbrüche in den Fleischfabriken in Baden-Württemberg oder Niedersachsen. In diesen Fällen ist der Infektionsherd sehr klar eingegrenzt, so dass Maßnahmen nur begrenzt erfolgen müssen.

Dr. Kaufmann: „Ich hoffe, dass die Ampel möglichst lange auf Grün steht. Wir alle können dafür etwas tun. Bitte halten Sie sich an die Abstandsregeln und Kontaktbeschränkungen, die Hygieneregeln für Händewaschen, Husten, Niesen, Naseputzen und Händeschütteln. Tragen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung, wo immer dies vorgeschrieben ist. Mit Rücksicht, Disziplin und Ausdauer können wir die Ausbreitung des Coronavirus verringern und Leben retten. Das bestätigen uns die aktuellen Zahlen. Geben Sie nicht auf.“

www.dresden.de/corona



Die Dresdner Freibadsaison startet am 6. Juni mit Einschränkungen

In jedem Objekt muss ein detailliertes Hygiene-Konzept umgesetzt werden.



Die diesjährige Sommersaison fällt nicht ins Wasser. Matthias Waurick, Geschäftsführer der Dresdner Bäder GmbH, erklärt: „Wir sind bestrebt, am Sonnabend, 6. Juni, alle unsere Freibäder offen zu haben. Falls uns das Gesundheitsamt zu hohe Auflagen erteilt, eröffnen wir unsere Objekte eben Schritt für Schritt.“ Damit spricht er an, welcher intensiver Abstimmungsprozess in den vergangenen Tagen zwischen Betreibergesellschaft und Behörde erfolgte. Für jedes Freibad wurde ein detailliertes Hygiene-Konzept erarbeitet, welches genehmigt und

umgesetzt werden muss(te).

Aufgrund der Ausnahmesituation während der Corona-Krise ist nur ein eingeschränkter Regelbetrieb möglich. So sind in Abhängigkeit von Liege- und Wasserflächen maximale Gästezahlen festgelegt. Ist in einem Bad die zulässige Grenze erreicht, kann erst wieder jemand hineingelassen werden, wenn eine andere Person das Objekt verlässt. Besucherzahlen wie in den vergangenen Jahren werden deshalb notgedrungen nicht erreicht. Vielmehr steht die Sicherheit der Gäste und die des

Personals im Vordergrund. Darum gilt überall die Abstandsregel von mindestens 1,50 Meter. In den Kassenzonen sowie geschlossenen Räumen wie Umkleide- und Sanitärbereichen besteht zudem Maskenpflicht. Kabinen dürfen nur einzeln betreten werden. Sammelumkleiden bleiben geschlossen. Auf die Husten- und Niesetikette sowie das regelmäßige und gründliche Händewaschen bzw. -desinfizieren wird hingewiesen.

Auch an den Rutschen und Sprunganlagen ist der Mindestabstand einzuhalten. Die Sprungtürme dürfen nur einzeln bestiegen werden. Kontaktsportarten wie „normales“ Fußballspielen sind diesen Sommer vorerst untersagt. Kann beispielsweise beim Beachvolleyball ein Abstand von 1,50 Meter gewährleistet werden, ist dies zulässig. Das Ausleihen von Sportgeräten, Schwimmhilfen oder Liegen ist ebenso nicht möglich wie das Anmieten von Saisonkabinen oder -schranken. Über die vorgeschriebenen Regeln wird auf mehreren Hinweisschildern am Eingang und auf dem gesamten Gelände informiert. Außerdem gibt es entsprechende Ergänzungen in den jeweiligen Haus- und Badeordnungen.

Start frei! Ab Sonnabend, 6. Juni, soll es in den Dresdner Freibädern – so auch im Georg-Arnhold-Bad wieder losgehen mit den Badefreuden. Foto: Bäder GmbH

Wegen der Auflagen müssen mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Objekten arbeiten als in einem gewöhnlichen Sommer. Das Personal ist entsprechend geschult. Die eingemieteten Imbissbetreiber müssen die Vorgaben der Dehoga umsetzen.

Um lange Schlangen an den Kassen zu vermeiden und den Zugang möglichst kontaktlos zu gestalten, verkauft die Bäder GmbH für jedes Freibad Online-Tickets. Die machen zwar nicht komplett, aber einen Großteil der zur Verfügung stehenden Kontingente aus. Im Internet-Shop unter webshop.dresdner-baeder.de ist das entsprechende Portal eingerichtet. In den nächsten Tagen wird es freigeschaltet. Eine online erworbene Eintrittskarte garantiert dann den Badbesuch am ausgewählten Tag. Angeboten werden bis auf Weiteres nur Erwachsenen- und Kindertickets zum jeweiligen Badpreis der drei gültigen Kategorien, da die Zugangskontrolle sonst nicht gewährleistet werden kann. Familien- oder Mehrfachkarten gibt es zurzeit nicht.

Alle Freibäder öffnen täglich von 10 bis 19 Uhr. An den Wochenenden und in den Sommerferien ist bereits 9 Uhr Beginn. Witterungsbedingt können auch in diesem Sommer die Öffnungszeiten verkürzt oder verlängert werden. Die beiden offenen Badestellen in Weixdorf und Weißig müssen dagegen geschlossen bleiben, da dort die genehmigten Hygiene-Konzepte personell nicht umzusetzen sind. Diese Regelungen gelten bis auf Weiteres und unter Vorbehalt.

Eintrittspreise Erwachsener (Kind) in den Bädern

- Georg-Arnhold-Bad: 5 Euro (3 Euro)
- Stauseebad Cossebaude: 4 Euro (2,20 Euro)
- Naturbad Mockritz: 4 Euro (2,20 Euro)
- Freibad Cotta: 4 Euro (2,20 Euro)
- Freibad Wostra: 4 Euro (2,20 Euro)
- Strandbad Wostra: 3,50 Euro (1,70 Euro)
- Waldbad Langebrück: 3,50 Euro (1,70 Euro)
- Luftbad Dölzchen: 3,50 Euro (1,70 Euro)

www.dresdner-baeder.de



Täglich erntefrischer Spargel aus dem Spreewald!

Besuchen Sie unseren Erdbeerkiosk in Ihrer Nähe. Hier bekommen Sie alle Erzeugnisse direkt vom Spreewaldbauern, frisch vom Feld und aus eigener Produktion. Ricken-Spargel, butterzart und so... lecker.

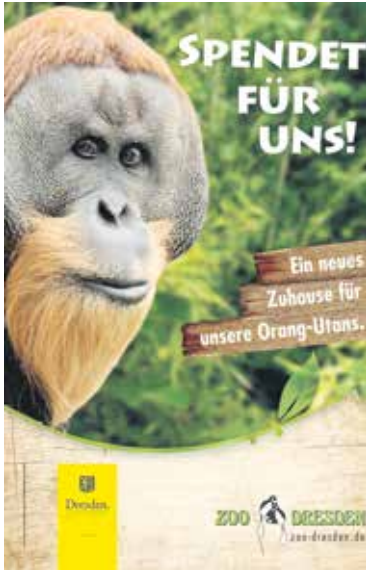
Sie finden uns in Dresden:
Neustädter Bahnhof, Wasaplatz,
Wiener Str., Altenberger Str.,
Trachenberger Platz, Bahnhof Mitte

Spreewaldbauer Ricken
Stradower Weg 27, 03226 Vetschau
Tel.: 035433 / 5929-20
spreewaldbauer-ricken.de



Neues Zuhause für die Orang-Utans im Zoo Dresden

City-Light-Plakat wirbt für Spenden für Herzensprojekt



Zurzeit macht die Landeshauptstadt Dresden mit City-Light-Plakaten auf das aktuelle Spendenprojekt des Zoos Dresden aufmerksam. „Spendet für uns – Ein neues Zuhause für unsere Orang-Utans“ – so lautet die Botschaft, mit der Orang-Utan Toni um Spenden für dieses Herzensprojekt wirbt. Seit Beginn

der Corona-Krise und der damit einhergehenden Schließung von zoologischen Einrichtungen gab es deutschlandweite Meldungen über drohende wirtschaftliche Notlagen von Zoos. Zoodirektor Karl-Heinz Ukena berichtet: „Das Mitgefühl der Dresdner war immens und täglich erreichten uns eine Unmenge an Hilfsangeboten und Fragen nach Unterstützungsmöglichkeiten. Für diesen hohen Zuspruch waren und sind wir sehr dankbar und starten zuversichtlich in die verspätete Saison.“ Karl-Heinz Ukena versichert stets, dass es bei der Versorgung der Tiere keine Engpässe gäbe und der Zoo mit der Stadt Dresden einen starken Gesellschafter zur Seite hat, der mit Zuschüssen hilft, die laufenden Kosten zu decken. Eine extra Spendenaktion zur Rettung des Zoo Dresden würde es daher nicht geben.

■ Warum nun also ein Spendenplakat?

Mitte letzten Jahres begannen die Planungen für den Neubau eines Orang-Utan-Hauses im Zoo Dresden. Die Menschenaffenhaltung und deren Zucht hat in der Elbme-

tropole eine lange Tradition. Wenn es nicht gelingt, in den nächsten Jahren für die Menschenaffen eine tiergerechte und zeitgemäße Anlage zu errichten, ist die Orang-Utan-Haltung im Zoo Dresden nicht mehr tragbar.

Die Auswirkungen der Corona-Krise stellen uns alle vor nie dagewesene wirtschaftliche und gesellschaftliche Herausforderungen. Im Zoo Dresden steht man daher aktuell vor der Frage, wie die Finanzierung des dringend benötigten Orang-Utan-Hauses gesichert werden kann. Dafür ist die Unterstützung von vielen Seiten notwendig, um das gemeinsame Ziel zu erreichen. Der Zoo bittet daher: Spenden Sie für uns! Helfen Sie mit, unser Herzensprojekt ein neues Zuhause für unsere Orang-Utans zu realisieren!

Der Baustart ist für Ende 2020/Anfang 2021 geplant und daran will man im Zoo unbedingt festhalten. Jede Spende hilft, diesem Ziel ein Stück näher zu kommen

www.zoo-dresden.de/spenden



Engagiert in der Dresdner Erinnerungskultur

Oberbürgermeister Dirk Hilbert zum Tod von Henny Brenner

Am 16. Mai 2020 verstarb Henny Brenner, geb. Wolf. Sie wurde 1924 als Tochter einer jüdischen Mutter und eines protestantischen Vaters in Dresden geboren und war über viele Jahre hinweg ein aktiver Bestandteil der Sächsischen und vor allem der Dresdner Erinnerungskultur. Dafür und dass sie sich aktiv für die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus in ihrer Geburtsstadt Dresden einsetzte, erhielt sie 2014 den Sächsischen Verdienstorden. Henny Brenner musste während des Nationalsozialismus in Dresden Zwangsarbeit im Goehle-Werk der Zeiss Ikon AG leisten, ihre Eltern mussten ihr Kino und ihr Haus aufgeben und viele Schikanen und Verbote ertragen. Die Familie erhielt den Deportationsbefehl für den 16. Februar 1945. Die Bombardierung Dresdens am 13. und 14. Februar 1945 rettete ihr das Leben. Sie tauchte in die Illegalität unter.

In seinem Kondolenzschreiben an die Hinterbliebenen beschreibt Oberbürgermeister Dirk Hilbert Henny Brenner mit folgenden Worten: „(...) nie ließ sie die Verbindung zu Dresden los. Mit be-

eindruckender Energie tat sie alles dafür, die dunkle Geschichte unserer Stadt nicht in Vergessenheit geraten zu lassen. Besonders die zahlreichen Gespräche mit Schülerinnen und Schülern, die sie in unserer Stadt geführt hat, trugen dazu bei.

Ihr Andenken werden wir in ehrender Erinnerung behalten. Die Beiträge in Dokumentationen, ihr Buch „Das Lied ist aus“ oder die Kopie ihres Deportationsbefehls im Dresdner Stadtmuseum sind wichtige Zeitzeugnisse und elementarer Bestandteil der Dresdner Erinnerungskultur geworden.“

Seit 1994 lädt die Stadt Dresden ehemalige jüdische Mitbürgerinnen und Mitbürger zu einem Besuchsprogramm in ihre alte Heimat ein. Das Programm führt die Gäste zurück in die Stadt ihrer Familien, die diese unter der NS-Herrschaft unfreiwillig verlassen mussten. Zunächst standen dabei diejenigen im Mittelpunkt, die in Dresden geboren wurden oder hier gelebt haben. Inzwischen haben auch Angehörige der zweiten und dritten Generation

von ehemaligen jüdischen Mitbürgern die Möglichkeit, im Rahmen des Programms mehr über die Geschichte ihrer Familien und die alte Heimat ihrer Eltern oder Großeltern zu erfahren.



Henny Brenner auf dem jüdischen Friedhof in Dresden 2012.

Foto: Landeshauptstadt

Aktualisiertes Faltblatt zur Kindertagesbetreuung

Das städtische Faltblatt „Kindertagesbetreuung“ ist aktualisiert aufgelegt und liegt in allen Dresdner Bürgerbüros, den Informationsstellen der Rathäuser, Stadtbezirksämter und örtlichen Verwaltungsstellen kostenlos aus. Es ist auch im Amt für Kindertagesbetreuung, Breitscheidstraße 78, erhältlich und im Internet veröffentlicht.



Das Druckerzeugnis informiert zum Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung, zeigt die Vielseitigkeit der Betreuungslandschaft auf und erklärt, wo sich Eltern weiter online informieren und persönlich beraten lassen können. Auch wie die Beantragung eines Betreuungsplatzes läuft und welche Kosten von den Eltern zu übernehmen sind, wird verdeutlicht. Überdies enthält das Faltblatt alle wichtigen Kontakte rund um das Thema Kindertagesbetreuung in Einrichtungen und in der Kindertagespflege.

Wegen der Corona-Pandemie sind noch die regulären Sprechzeiten der Beratungs- und Vermittlungsstelle sowie der Beitragsstelle des Amtes für Kindertagesbetreuung ausgesetzt. Informationen gibt es online. Beratung ist per E-Mail an kindertagesbetreuung@dresden.de und über Telefon – Beratungs- und Vermittlungsstelle (03 51) 4 88 50 51 und Beitragsstelle (03 51) 4 88 50 80 – möglich.

www.dresden.de/kita





Bildungswege im Bundesland Sachsen

Ein Überblick

Welche Schule ist die richtige Wahl für mein Kind? Wie finden Auszubildende die Schule, an der sie ihren Wunschberuf erlernen können? Welche Möglichkeiten bietet das sächsische Schulsystem für einen optimalen Bildungsweg? Das sächsische Schulsystem ist darauf ausgelegt, jeder Person eine Chance zu geben. Schließlich bringen Schüler und Schülerinnen unterschiedliche Interessen und Fähigkeiten mit.

Merkmale von allgemeinbildenden Schulen

Allgemeinbildende Schulen sind in Sachsen in Grund-, Ober- und Förderschulen, Gymnasien sowie Sorbische Schulen unterteilt. Während die Grundschulen ins Lesen, Schreiben und Rechnen einführen, bilden Oberschulen eine wichtige Basis für ein erfolgreiches Berufsleben. Förderschulen sind in Sachsen in acht verschiedene Schultypen unterteilt, die Kinder und Jugendliche auf ein möglichst selbständiges Leben vorbereiten. Das Ziel einer Wieder-Eingliederung

in allgemeinbildende Schulen ist klar definiert. Im Gegensatz dazu erhalten besonders leistungsfähige Schüler an Gymnasien eine gezielte Förderung für anspruchsvolle Berufe bzw. Besuche der Universität. An sorbischen Schulen wird das Projekt „zweisprachige sorbisch-deutsche Schule“ mit einer Förderung der sorbischen Sprache und Kultur berücksichtigt.

Berufsbildende Schulen als Grundlage für die berufliche Karriere

Berufsbildende Schulen bieten in Sachsen ebenfalls zahlreiche Bildungswege an. Ein Beispiel sind Berufsfachschulen, die durch Vollzeitunterricht den Weg zu einem anerkannten Berufsabschluss ebnen. Absolvierende Auszubildende eine duale Ausbildung, gehen eine schulische Ausbildung sowie die Praxis im Ausbildungsbetrieb Hand in Hand nebeneinander einher. In das duale Ausbildungssystem ist die drei- oder vierjährige Berufsschulzeit automatisch integriert. Fachober-

schulen sind eine gute Wahl für alle Schüler, die auf diesem Bildungsweg die Fachhochschulreife erwerben möchten. Alternativ steht es Real-schulabsolventen nach der Oberschule frei, an einem beruflichen Gymnasium das Abitur zu erlangen. Sogenannte Fachschulen sind eine interessante Option für Fachkräfte mit Berufserfahrung, sich an entsprechenden Fachschulen zusätzlich zu qualifizieren.

Besondere Bildungswege für Schüler mit Migrationshintergrund

Für Schülern und Schülerinnen mit Migrationshintergrund ist diesen Kindern ein besonderer Bildungsweg vorbehalten. Diese Schüler werden anfangs in Vorbereitungsklassen integriert, die die Grundlage für einen erfolgreichen Schulabschluss legen. Ein besonderer Fokus der schulischen Integrationsarbeit liegt dabei auf der sprachlichen Bildung. Neben der Förderung der deutschen Sprache fokussiert sich dieser Bildungsansatz auf eine erfolgreiche Integration der zukünftigen Schulabsolventen für einen Übergang ins Berufsleben sowie der Erlangung höherer Berufsabschlüsse.

Schulen in freier Trägerschaft

Als Ergänzung zu staatlichen Schulen stehen optional Schulen in freier Trägerschaft zur Wahl. Diese Einrichtungen werden von Vereinen,

Gesellschaften, Privatpersonen, privaten oder kirchlichen Organisationen betrieben und ergänzen die Bildungslandschaften Sachsens sinnvoll. Einige dieser Institutionen werden als Ersatzschulen eingestuft, die als Ersatz für eine im Freistaat existente und ursprünglich öffentliche Schule genutzt werden. Ergänzungsschulen sind mit Schularten des öffentlichen Schulwesens nicht vergleichbar und können deshalb auch von sächsischen Lehrplänen abweichen.

Besonderheiten des zweiten Bildungswegs

Vom sogenannten zweiten Bildungsweg ist die Rede, wenn Erwachsene neue berufliche Chancen ergreifen und einen Abschluss der allgemeinbildenden Schulen nachholen möchten. Dieses Ziel erreichen Interessenten durch berufsbegleitende Bildungsgänge, die an Abendgymnasien oder Abendoberschulen angeboten werden. Optional stehen die Bildungsmöglichkeiten am Kolleg in Vollzeitform zur Verfügung. Als weiterer wichtiger Bildungsweg kommen Förderprogramme in Betracht, die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen wesentlich verbessern sollen. Diese Förderprogramme beziehen sich beispielsweise auf eine Förderung von begabten bzw. benachteiligten Schülern, eine Förderung von Schulen mit Ganztagsprojekten oder eine Unterstützung von Maßnahmen zur Berufsorientierung.

Text: Sandra Reimann

VWA goes digital

Wir sind wieder persönlich im Kugelhaus für Sie erreichbar und nun sogar noch individueller und flexibler! Seminare, Studien- oder Lehrgängen bieten wir ab sofort sowohl in Präsenz- als auch viele in digitaler Form an.

Präsenzveranstaltungen | Webinare | Lehraufzeichnungen
Digital im Mix mit Präsenzveranstaltungen

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.s-vwa.de

Die Zukunft planen in unsicheren Zeiten

Gerade in den zurückliegenden Wochen ist alles anders als es bisher war und dennoch ist vieles so wie immer. Mit der Corona Pandemie hat sich das öffentliche Leben und auch die Bildung komplett geändert. Schulen und Kindertagesstätten waren wochenlang geschlossen und öffneten nur schrittweise wieder ihre Pforten. Gerade die Abschlussklassen und diejenigen die im letzten Jahr ihrer Berufsausbildung sind, bangen um ihre Zukunft. Inzwischen gibt es Lösungen, um die Prüfungen abzugeben und es werden Möglichkeiten geschaffen das Versäumte nachzuholen. Doch hier gibt es immer noch große Herausforderungen.

Und ausgerechnet jetzt, soll man auch noch seine Zukunft planen?

Wie geht es weiter im Wunschberuf oder mit dem Studium nach der Schule? Kann man normal beginnen, haben sich Fristen verschoben und geht das denn überhaupt noch mit einem Studium in der Regelstudienzeit? Auch die Fachhochschule Dresden stand vor der Herausforderung ihren Studierenden in dieser ungewissen Zeit Sicherheit zu vermitteln. Sicherheit, weiterhin den Alltag zu planen und die Gewissheit, das Studium erfolgreich absolvieren zu können.

So hat die Fachhochschule Dresden es geschafft

Als eine der ersten Hochschulen in Dresden, startete die FHD mit ihrer Lehre wieder „ganz normal“ trotz der Corona

Pandemie und Ausgangssperren. In einer beeindruckend kurzen Zeit und dank der Mithilfe aller Beteiligten, schaffte es die FHD mit geringer Verzögerung die Lehre wiederaufzunehmen – und zwar digital. Dafür wurden Webcams, Headsets und weitere Technik angeschafft. Professoren und Dozenten unterstützen sich gegenseitig bei der Einrichtung und Schulung für Online Vorlesungen. Innerhalb von zwei Wochen, wurde die Lehre digitalisiert und, wie auch künftig, in virtuellen Räumen abgehalten. Sogar die erste Immatrikulationsveranstaltung für einen Studiengang fand per Videochat statt.

In insgesamt 11 virtuellen Räumen finden die Seminare wie gewohnt statt, nur, dass die Professoren aus dem Büro oder Homeoffice mit ihren Studierenden sprechen. Denn daran hat sich nichts geändert – Interaktion und Beantwortung von Fragen direkt im Seminar – sind die großen Vorteile vom Unterricht an der privaten Einrichtung. Auch digital, kann sich jeder Studierende mit Bild und Ton in die virtuellen Räume schalten und so aktiv am Geschehen teilnehmen.

Bildung neu denken

Die Fachhochschule Dresden nutzt diese Zeit, um sich mit den Herausforderungen und Chancen auch in der Forschung zu beschäftigen und allen Beteiligten mit Know-How und bestimmten Werkzeugen dabei zu helfen, mit dem Thema umzugehen. Dazu stehen wir in engem Austausch mit Studierenden, Lehrenden und Partnern in der Wirtschaft. Der neue Studien-



Oben: Arbeitsplatz Digitale Lehre an FHD. Unten links: HomeOffice Prof. Dr. Yvonne Knosp. Unten rechts: HomeStudies in Grafikdesign. Foto: FHD Dresden

gang Digital Education Management, soll ab Oktober auch genau diese Entwicklungen aufgreifen: Bildung neu zu denken und die Herausforderungen und Chancen der digitalen Kommunikation wahrzunehmen.

Für die Zukunft plant die Fachhochschule weitere vielfältige Projekte wie digitale Beteiligungsformate zu einer Podiumsdiskussion, einem digitalen Infotag und vieles mehr. Ein besonderes Datum ist in dem Zusammenhang der bundesweite Digitaltag am 19.06.2020. Da lohnt es sich besonders virtuell an der Fachhochschule Dresden vorbeizuschauen.

Die Umstellung haben alle gemeinsam geschafft und nun sieht das Studium an der FHD aus wie immer – nur irgendwie anders

- Interaktiver Vorlesungen in kleinen Gruppen (im virtuellen Raum aus dem Homeoffice)
- Fragen jederzeit möglich (per Chat oder Headset)

- Planbar und persönlich betreut (durch Stundenplan und interaktive Lernplattform)
 - Weiterhin beste Abschlussquoten! 94 % unserer Studierenden schaffen ihr Studium in der Regelstudienzeit
 - Studium auch ohne NC (Studienberatung telefonisch jederzeit möglich)
- Aktuell bilden wir in einem Mischbetrieb aus Präsenz- und Onlinevorlesungen aus. Auch für eine eventuelle zweite Corona-Welle für Oktober sind wir gerüstet. Damit garantieren wir unseren Studierenden auch weiterhin den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit und einen pünktlichen Beginn des Wintersemesters.

Die Zukunft planen gelingt auch in unsicheren Zeiten und ist wichtig für das persönliche Weiterkommen! Aktuell hat die Fachhochschule Dresden noch Studienplätze in Vollzeit und berufsbegleitend zur Verfügung. Wir freuen uns auf ihre Bewerbung für das Wintersemester ab Oktober!

Text : FHD Dresden



Bei uns bist du keine Nummer!

FHD Fachhochschule Dresden
University of Applied Sciences

JETZT BEWERBEN UND
IM OKTOBER STARTEN!

UNSERE STUDIENGÄNGE VOLLZEIT
& *BERUFSBEGLEITEND

- Tourismus & Event Management B.A.*
- Business Administration B.A.*
- Logistikmanagement B.Sc.*
- Sozialpädagogik & -management B.A.*
- Pflege- & Gesundheitsmanagement B.A.*
- Medieninformatik/Mediendesign B.A.
- Grafikdesign Screen- & Printmedien B.A.
- Digital Education Management B.A. (in Akkr.)*



E-Mail: studienberatung@fh-dresden.eu
Telefon: 0351 4445 418



Foto: Addeh Stock, Kzenon

WIR BERATEN SIE GERN!
INFO-TELEFON: 0351 320361-0

ABITUR MIT ZUKUNFT

Allgemeine Hochschulreife und berufliche Orientierung: Mit der Fachrichtung „Gesundheit und Sozialwesen“ bieten wir jungen Menschen die Möglichkeit, sich schon während des Abiturs auf einen Beruf oder ein Studium im Gesundheits- oder Sozialwesen vorzubereiten. Für den späteren Berufsweg gibt es dabei keine Einschränkungen, denn mit dem Abschluss besteht freie Studien- und Berufswahl. Wertvolle Praxiserfahrungen sammeln unsere Abiturienten in unseren Partnerunternehmen der Rehabilitation, Gesundheit und Bildung. So können sie ihre Chancen auf einen Studien- oder Ausbildungsplatz verbessern.

Am SRH Beruflichen Gymnasium Dresden unterrichten wir nach dem Konzept des Selbstorganisierten Lernens (SOL), mit dem wir selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Lernen und Handeln fördern.

Wir unterstützen unsere Schülerinnen und Schüler bei ihrer persönlichen Entwicklung. Sie erleben in unserer Schule ein Lernumfeld, das es ihnen erlaubt, frei zu denken, kritische Fragen zu stellen und schulischen und persönlichen Herausforderungen offen zu begegnen.

**Wir haben noch wenige freie Plätze zu vergeben.
 Jetzt bewerben!**

SRH Berufliches Gymnasium Dresden i. G.
 Urnenstraße 22 | 01257 Dresden
 Telefon +49 (0) 351 320361-710 | bgy.dresden@srh.de



Ausschüsse des Stadtrates tagen

■ Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)

Montag, 8. Juni 2020, 16.30 Uhr, Neues Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1
Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
Informationen/Sonstiges

■ Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium)

Dienstag, 9. Juni 2020, 16 Uhr, Neues Rathaus, Plenarsaal, Rat-

hausplatz 1
Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
1 Jury zur Verleihung des Dresdner Lyrikpreises 2020
2 Kommunale Kulturförderung – Projektförderung zweites Halbjahr 2020

■ Jugendhilfeausschuss

Donnerstag, 11. Juni 2020, 18 Uhr, Neues Rathaus, Festsaal, Rathausplatz 1
Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
1 Kontrolle der Niederschrift vom

30. April 2020
2 Umbesetzung Unterausschuss Förderung
3 Informationen/Fragestunde
4 Strategische Planung zur Umsetzung inklusiver Kindertagesbetreuung in der Landeshauptstadt Dresden
5 Sozialen Folgen der Corona-Krise begegnen – Handlungsspielraum erhalten
6 Berichte aus den Unterausschüssen

ratsinfo.dresden.de



Stadtbezirksbeiräte und Ortschaftsräte tagen

Die Dresdnerinnen und Dresdner sind herzlich zu den nächsten Sitzungen eingeladen unter Beachtung der aktuellen Hygieneregulungen. Die Termine mit Auszügen aus den Tagesordnungen sind:

■ Klotzsche

Montag, 8. Juni 2020, 18.30 Uhr, LuftRAUM des Conference Centers im Flughafen Dresden, Flughafenstraße

■ Information über die Maßnahmen zur Schulwegsicherheit der 84. Grundschule in Dresden-Hellerau – hier: Feststellungsentwurf zum Neubau einer Gehwegvorstreckung „Am Hellerand“ in Höhe „Karl-Liebknecht-Straße“

■ Besetzung der Schiedsstelle Klotzsche mit einer Protokollführerin/einem Protokollführer

■ Abschließende Priorisierung von örtlichen Straßenbaumaßnahmen im Stadtbezirk Klotzsche

■ Beschlussfassung zur Liste der

zu reinigenden Straßen im Stadtbezirk Klotzsche gemäß Straßenreinigungsgebührensatzung 2021/22

■ Richtlinie zur Benennung von kommunalen Sportstätten in Dresden

■ Kulturentwicklungsplan der Landeshauptstadt Dresden 2020

■ Umlegungsanordnung für den Bebauungsplan Nr. 3017, Dresden-Hellerau Nr. 13, Gewerbegebiet Flughafen

■ Fortschreibung des Straßenbaumkonzeptes der Landeshauptstadt Dresden

■ Altfranken

Montag, 8. Juni 2020, 19 Uhr, im Ortschaftszentrum Altfranken, Sitzungssaal, Otto-Harzer-Straße 2 b

■ Vorstellung der Bewerber als Friedensrichter/Friedensrichterin sowie als Protokollführerin/Protokollführer

■ Fortschreibung Bankkonzept für das gesamte Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden

■ Fortschreibung des Straßenbaumkonzeptes der Landeshauptstadt Dresden

■ Richtlinie zur Benennung von kommunalen Sportstätten in Dresden

■ Auswirkungen der Haushaltsperre vom 21.04.20 auf die Ortschaft Altfranken

■ Finanzmittel für Ortschaften zur Planung des Doppelhaushaltes 2021/2022

■ Gompitz

Montag, 8. Juni 2020, 19.30 Uhr, im Gemeindezentrum Gompitz, Gemeindesaal, Altnossener Straße 46 a.

■ Besetzung der Schiedsstelle Gompitz – Wahl einer Protokollführerin/eines Protokollführers

■ Richtlinie zur Benennung von kommunalen Sportstätten in Dresden

■ Fortschreibung des Straßenbaumkonzeptes der Landeshauptstadt Dresden

■ Kulturentwicklungsplan der Landeshauptstadt Dresden 2020

■ Stellungnahme des Ortschaftsrates Gompitz zur Straßenreinigungsgebührensatzung 2021/2022

■ Verbesserung der ÖPNV-Qualität im Dresdner Westen

■ Auswirkungen der haushaltswirtschaftlichen Sperre vom 21. April 2020 auf die Ortschaft Gompitz

■ Beschilderung Zufahrtsstraße zu Altnossener Straße 52 a, b, c, d und 46 a (Gemeindezentrum Gompitz)

■ Beschluss zum Antrag des Seniorenvereins Gompitz e. V. auf Gewährung einer Zuwendung für das Frühlingsfest im Jahr 2020

■ Plauen

Dienstag, 9. Juni 2020, 17.30 Uhr, Kulturrathaus, Clara-Schumann-Saal, Königstraße 15

■ Beschlussfassung zur Liste der zu reinigenden Straßen im Stadtbezirk Plauen gemäß Straßenreinigungsgebührensatzung 2021/2022

■ Fortschreibung des Straßenbaumkonzeptes der Landeshauptstadt Dresden

■ Kulturentwicklungsplan der Landeshauptstadt Dresden 2020

■ Richtlinie zur Benennung von kommunalen Sportstätten in Dresden

■ Fortschreibung Bankkonzept für das gesamte Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden

■ Ausleihe und Rückgabe von E-Rollern nur noch an festgelegten Standorten

■ Pieschen

Dienstag, 9. Juni 2020, 18 Uhr, Ball- & Brauhaus Watzke, Ballsaal, Kötzschenbroder Straße 1

■ Fernwärmetrasse Leipziger Vor-

Wir trauern um den ehemaligen Mitarbeiter der Landeshauptstadt Dresden,

Herrn Oberbrandmeister Peter Wölfling
geboren am 20. Mai 1961
gestorben am 22. Mai 2020

Er war 27 Jahre im Dienste der Landeshauptstadt tätig, zuletzt als Maschinist der Feuerwache Löbtau.

Wir werden sein Andenken in Ehren bewahren.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Familie.

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Ines Leiteritz
Vorsitzende Gesamtpersonalrat

Beschluss des Ausschusses für Finanzen

Der Ausschuss für Finanzen hat in am 25. Mai 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Evaluierung der Schlüsselprodukte in der Landeshauptstadt Dresden mit Wirkung ab dem Haushaltsplan 2021/2022 V0175/19

1. Die in der Anlage 1 gekennzeichneten Produkte werden als Schlüsselprodukte für die Landeshauptstadt Dresden bestätigt und sind im Sinne des § 4 Absatz 2 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) ab dem nächsten Doppelhaushalt 2021/2022 auszuweisen.

2. Eine Aktualisierung der Schlüsselprodukte wird – bei Bedarf – jeweils vor einer neuen Haushaltsplanung durch den Ausschuss für Finanzen vorgenommen.

Die Anlage kann unter ratsinfo.dresden.de eingesehen werden.

Mund-Nasen-Bedeckung tragen.



www.dresden.de/corona

Neues?

dresden.de/newsletter

◀ Seite 13

stadt/Pieschen: Information über aktuelle Baumaßnahmen und Verkehrseinschränkungen durch die DREWAG Netz GmbH

■ Information zum Zwischenstand der Parkraumuntersuchung im Stadtbezirk Pieschen

■ Besetzung der Schiedsstelle Pieschen

■ abschließende Priorisierung von örtlichen Straßenbaumaßnahmen im Stadtbezirk Pieschen

■ Beschlussfassung zur Liste der zu reinigenden Straßen im Stadtbezirk Pieschen gemäß Straßenreinigungsgebührensatzung 2021/22

■ e-Petition Gründerzeithaus auf der Wilder-Mann-Straße 44 sanieren und nicht abreißen!

■ Kulturentwicklungsplan der Landeshauptstadt Dresden 2020

■ Fortschreibung des Straßenbaumkonzeptes der Landeshauptstadt Dresden

■ Richtlinie zur Benennung von kommunalen Sportstätten in Dresden

■ Cossebaude

Dienstag, 9. Juni 2020, 18.30 Uhr, Bürgersaal der Verwaltungsstelle Cossebaude, Dresdner Straße 3

■ Kulturentwicklungsplan der Landeshauptstadt Dresden 2020

■ Finanzmittel für 950-jähriges Jubiläum Cossebaude an Heimat- und Verschönerungsverein Cossebaude e. V.

■ Finanzmittel 2020 zur Betreuung der Internetseite Cossebaude

■ Parksituation Evangelischer Kindergarten „Gohliser Arche“ effizienter gestalten

■ Verbesserung der ÖPNV-Qualität im Dresdner Westen

■ Auswirkungen der haushaltswirtschaftlichen Sperre vom 21. April 2020 auf die Ortschaften

■ Mehrbedarfsanmeldung für den Doppelhaushalt 2021/2022 der Landeshauptstadt Dresden

■ Finanzmittelmehrbedarf für Stauseebad Cossebaude

■ Loschwitz

Mittwoch, 10. Juni 2020, 18 Uhr, Stadtbezirksamt Loschwitz, Foyer, Erdgeschoss, Grundstraße 3

■ Ullersdorfer Platz – Aufenthaltsqualität verbessern, Barrierefreiheit herstellen

■ Verkehrsberuhigung im Dorfkern Loschwitz

■ Verkehrsentlastung während der Baumaßnahmen auf der Bautzener Straße und an der Loschwitzer Brücke

■ Kulturentwicklungsplan der Landeshauptstadt Dresden 2020

■ Bibliotheksentwicklungsplan

2020–2025

■ Fortschreibung des Straßenbaumkonzeptes der Landeshauptstadt Dresden

■ Richtlinie zur Benennung von kommunalen Sportstätten in Dresden

■ Fortschreibung der Straßenreinigungsgebührensatzung 2021/22 im Stadtbezirk Loschwitz

■ Entsendung von Mitgliedern des Stadtbezirksbeirates Loschwitz zur Arbeitsgruppe „Besetzung Schiedsstelle“

■ Cotta

Donnerstag, 11. Juni 2020, 18 Uhr, Kulturrathaus, Clara-Schumann-Saal, Königstraße 15

■ Vorstellung der Arbeit des Netzwerk Sachsen e. V. im letzten Quartal

■ Beschlussfassung über Ergänzungen und Änderungen der Straßenreinigungsgebührensatzung 2021/2022

■ Fortschreibung des Straßenbaumkonzeptes der Landeshauptstadt Dresden

■ Richtlinie zur Benennung von kommunalen Sportstätten in Dresden

■ Bibliotheksentwicklungsplan 2020–2025

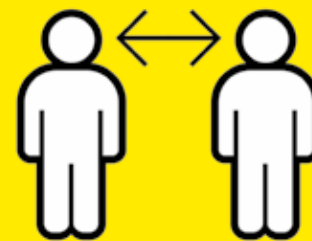
■ Kulturentwicklungsplan der Landeshauptstadt Dresden 2020

■ Einrichtung eines regelmäßig stattfindenden Wochenmarkts in Dresden-Löbtau

■ Erhöhung der Verkehrssicherheit Installation einer temporären Fußgängerampel ohne ÖPNV Beeinflussung und ohne Sehbehindertensignalisierung im Bereich Wiesbadener Straße in Höhe Haltestelle Dölzschener Straße

Gesunder Abstand.

1,50 Meter



www.dresden.de/corona

Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden

In der Landeshauptstadt Dresden sind die folgenden Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir, die Landeshauptstadt Dresden, laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 550 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Jobticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit. Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung. Wie uns die Bewerbung erreicht, erfahren Sie unter der jeweiligen Stellenausschreibung.

■ Im Haupt- und Personalamt,

Abteilung Verwaltung, ist die Stelle

**Sachbearbeiter
Anlagenbuchhaltung (m/w/d)
Entgeltgruppe 7
Chiffre-Nr. 10200501**

ab September 2020 befristet als Mutterschutz- und ggf. Elternzeitvertretung zu besetzen.

Voraussetzung
abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise Verwaltungsfachangestellter, Rechtsanwaltsfachangestellter, FA/Kaufleute Bürokommunikation/Büromanagement), A-I-Lehrgang
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 11. Juni 2020
► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Zentralen Vergabebüro ist die Stelle**

**Sachbearbeiter Freiberufliche Leistungen (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 b**

Chiffre-Nr. ZVB200501

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung
abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 12. Juni 2020
► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen, Abteilung Betriebsverwaltung, ist die Stelle**

**Sachgebietsleiter
Dienstleistungsverträge (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 c
Chiffre-Nr. 27200301**

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen
■ abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang auf dem Gebiet der Verwaltung, Betriebswirtschaft oder gleichwertig
■ Kenntnisse im Vertrags- und

Vergaberecht, Tarifrecht der Vertragspartner, Entsendegesetz

■ Grundkenntnisse der Haushaltsbearbeitung, Kenntnisse Betriebswirtschaft

■ Kenntnisse GAB, EDV-Kenntnisse (MS-Office, einschlägige Datenbanken)

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 12. Juni 2020 (Verlängerung)

► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen ist die Stelle**

**Regionalleiter (m/w/d) Personalführung/Fachberatung
Entgeltgruppe 11
Chiffre-Nr. EB 55/681**

ab 1. August 2020 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen
■ abgeschlossene Hochschulbildung im Bereich Sozialpädagogik/Kindheitspädagogik
■ Vorlage eines eintragsfreien erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz (nach Aufforderung)

■ Nachweis über den ausreichenden Impfschutz oder eine vorhandene Immunität gegen Masern
■ Führerschein Klasse B
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 15. Juni 2020
Bewerbungen sind schriftlich oder per E-Mail mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an:
Landeshauptstadt Dresden
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden
Postfach 12 00 20
01001 Dresden
E-Mail: kindertageseinrichtungen@dresden.de

■ **Im Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen, Abteilung Verkehrsinfrastrukturunterhaltung, ist die Stelle**

Spezialfacharbeiter Ingenieurbauwerke (m/w/d)
Entgeltgruppe 6
Chiffre-Nr. 27200501

ab sofort unbefristet zu besetzen.
Voraussetzungen
■ abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig auf dem Gebiet Beton- und Stahlbetonbau oder vergleichbar
■ Führerschein Klasse CE
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 16. Juni 2020
► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen ist eine Stelle**

Assistenzkraft (m/w/d)
im heilpädagogischen Bereich
in der Kindertageseinrichtung
Heinrich-Mann-Straße 26
in Dresden
Entgeltgruppe S 4 TVöD SuE
Chiffre-Nr. EB 55/682

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen
■ Abschluss als Kinderkrankenschwester/Kinderkrankenpfleger
■ Nachweis über den ausreichenden Impfschutz oder eine vorhandene Immunität gegen Masern
■ Vorlage eines eintragungsfreien erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz (nach Aufforderung)
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 bis 40 Stunden
Bewerbungsfrist: 26. Juni 2020
Bewerbungen sind schriftlich oder per E-Mail mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an:
Landeshauptstadt Dresden
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
E-Mail: kindertageseinrichtungen@dresden.de

■ **Im Straßen- und Tiefbauamt, Abteilung Verkehrssteuerung/Öffentliche Beleuchtung, ist die Stelle**

Abteilungsleiter Verkehrssteuerung/Öffentliche Beleuchtung (m/w/d) Entgeltgruppe 15 Chiffre-Nr. 66200501

ab 1. August 2020 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen
■ eine abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (Uni), Magister (Uni), Master (FH und Uni) in der Fachrichtung Verkehrsingenieurwesen oder vergleichbare Fachrichtung
■ eine mindestens dreijährige Führungserfahrung, vorteilhaft kommunaler Bereich
■ Berufserfahrung auf dem Gebiet der Verkehrstechnik
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 15. Juli 2020
► bewerberportal.dresden.de

.....
www.dresden.de/stellen



Ausschreibung von Ausbildungsplätzen

Das Amt für Geodaten und Kataster im Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften schreibt 2020 folgende Ausbildungsplätze aus:

**Vermessungstechniker
Fachrichtung Vermessung
(m/w/d)
Chiffre: AB 622001**

Sie sind engagiert, motiviert und begeistern sich für einen technischen Beruf? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung für die Ausbildung als Vermessungstechniker.

Es erwarten Sie interessante Aufgaben im Außen- und Innendienst. Dies sind unter anderem die Durchführung von Katastervermessungen, Lage- und Höhenvermessungen, Bauabsteckungen und die vermessungstechnische Bearbeitung von Messergebnissen am Computer. Wir erwarten neben guten schulischen Leistungen, vor allem in den Fächern Mathematik, Physik und Informatik, eine gute körperliche Konstitution und gute Umgangsformen. Die Bereitschaft zum Erwerb des Führerscheins Klasse B ist Voraussetzung.

Voraussetzung: guter Realschulabschluss, Fachhochschulreife oder Abitur

Ausbildungsbeginn: August 2020
Bewerbungsfrist: 24. Juni 2020
Für diesen Ausbildungsplatz ist eine Bewerbung ausschließlich über das Online-Bewerberportal bewerberportal.dresden.de vorgesehen. Dort haben Sie die Möglichkeit neben den allgemeinen Angaben zu Ihrer Person auch den tabellarischen Lebenslauf und die beglaubigten Kopien der Abschlusszeugnisse Oberschule/Gymnasium bzw. die letzten beiden Schulzeugnisse hochzuladen.

E-Mail-Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Zur Bearbeitung der Bewerbung werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) in maschinenlesbarer Form im Personalmanagementsystem bis zur Beendigung des Auswahlverfahrens gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Ihre persönlichen Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.
► bewerberportal.dresden.de

Öffentliche Bekanntmachung

Hinweis auf Änderung des Sächsischen Straßengesetzes bezüglich der Aufnahme von Straßen, Wegen und Plätzen in die Bestandsverzeichnisse der öffentlichen Straßen der Landeshauptstadt Dresden

Gemäß § 54 Absatz 3 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762) verlieren Straßen, Wege und Plätze den Status als öffentliche Straße im Sinne von § 53 Absatz 1 Satz 1 SächsStrG, wenn sie nicht bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 in ein Bestandsverzeichnis

aufgenommen worden sind. Wer ein berechtigtes Interesse an der Eintragung als Straße, Weg oder Platz im Sinne von § 53 Absatz 1 Satz 1 SächsStrG hat, hat dies der Landeshauptstadt Dresden schriftlich bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020 mitzuteilen.

Dr. Robert Franke
komm. Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes



Einwohnerversammlung zum Verkehrs- und Mobilitätskonzept für den Dresdner Fernsehturm

Am Freitag, 19. Juni 2020, findet um 18 Uhr im Kulturpalast, Schloßstraße 2, 01067 Dresden, eine Einwohnerversammlung gemäß § 22 der Sächsischen Gemeindeordnung zum Verkehrs- und Mobilitätskonzept für den Dresdner Fernsehturm unter meiner Leitung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Oberbürgermeister Dirk Hilbert und Einführung zur Einwohnerversammlung

2. Vorstellung Mobilitätskonzept

3. Fragen, Vorschläge und Anregungen der Dresdner Einwohnerinnen und Einwohner

4. Schlusswort vom Oberbürgermeister Dirk Hilbert

Gemäß § 22 Abs. 1 Satz 5 Sächsische Gemeindeordnung stehen neben Vertretern der Verwaltung auch Mitglieder des Stadtrates den Einwohnerinnen und Einwohnern

zur Verfügung.

Aufgrund begrenzter Platzkapazitäten ist eine vorherige Anmeldung erforderlich. Weiterführende Information zur Einwohnerversammlung und zur Anmeldung werden zeitnah unter www.dresden.de/fernsehturm veröffentlicht.

Die Einwohnerversammlung wird ebenfalls live auf www.dresden.de/fernsehturm übertragen. So haben alle Interessierten, die aufgrund

der aktuellen Situation nicht an der Veranstaltung teilnehmen können oder wollen, insbesondere Risikogruppen wie Menschen über 60 Jahre oder Menschen mit Vorerkrankungen, die Möglichkeit, den Vortrag und die Diskussion zu verfolgen.

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Dresden

Einreichung von Anträgen für das kommunale Ehrenamtsbudget gemäß § 2 der Sächsischen Kommunalpauschalenverordnung (SächsKomPauschVO)

Im Zuge der Stärkung des Sächsischen Kommunaleigenverantwortungsstärkungsgesetzes wurde in 2019 erstmals das Kommunale Ehrenamtsbudget als Pauschale in Höhe von 200 000 Euro an die Landratsämter und kreisfreien Städte durch das Staatsministerium für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt vergeben.

Auch in 2020 stehen diese Mittel zur Verfügung. Wie im Vorjahr erfolgt die Ausreichung der Zuschüsse über die Abteilung Bürgeranliegen auf Grundlage der Fachförderrichtlinie des Sozialamts. Mit Fortschreibung des Konzepts zur Stärkung des Bürgerschaftlichen

Engagements zum Ende dieses Jahres eine eigene Fachförderrichtlinie zum Gegenstand geplant.

Der Fördergegenstand umfasst „Fördergegenstände, die dazu geeignet sind, das vorhandene, unterschiedliche bürgerschaftliche Engagement in den jeweiligen Regionen des Freistaates Sachsen zu würdigen. Damit sollen die jeweilige Vielfalt und Einzigartigkeit des Ehrenamts, die sich auch außerhalb etablierter Strukturen finden, besonders unterstützt und anerkannt werden“.

Dies betrifft insbesondere die Maßnahmen und Projekte, welche

■ zur Erprobung bzw. Einführung neuer Konzepte,

■ zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und

■ zur Würdigung des Ehrenamtes“ geeignet sind, vor allem auch im Hinblick auf die diesjährigen besonderen Umstände der Corona-Pandemie.

Die Anträge können von nun an **bis spätestens bis 15. September 2020** (Poststempel) schriftlich und rechtsverbindlich unterschrieben eingereicht werden. Es besteht

weder dem Grunde noch der Höhe nach ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung, auch wenn in der Vergangenheit Zuwendungen gewährt worden sind. Alle Antragsunterlagen und Informationen finden Sie auf der Website: www.dresden.de/ehrenamt. Ansprechpartner für inhaltliche und verwaltungstechnische Fragen ist die Abteilung Bürgeranliegen, erreichbar unter: Landeshauptstadt Dresden, Bürgermeisteramt, Abt. Bürgeranliegen, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, E-Mail: buergeranliegen@dresden.de, Telefon (03 51) 4 88 21 21.

Beschlüsse des Ausschusses für Wirtschaftsförderung

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung hat in seiner Sitzung am 27. Mai 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlussvorlagen zu Vergaben für Einkäufe und Dienstleistungen

Vergabenummer: 2020-4012-00007, Unterhalts- und Grundreinigung 82. Oberschule, Korolenkostraße 6, 01109 Dresden, 82. Grundschule, Gertrud-Caspari-Straße 9, 01109 Dresden, V0375/20

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

Gegenbauer Services GmbH
Paul-Robeson-Straße 37
10439 Berlin

entsprechend Vergabevorschlag.
Vergabenummer: 2019-2735-00028, Reinigungsdienstleistungen

gen für das Objekt Ermelstraße 1, 01277 Dresden, V0382/20

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

Allgemeine Gebäudereinigungs GmbH & Co. Dienstleistungs KG
Hugo-Junkers-Ring 1
01109 Dresden

entsprechend Vergabevorschlag.
Vergabenummer: 2019-2735-00023, Rahmenvereinbarung für Asphaltmischgut, V0403/20

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhalten die Firmen
AMSS GmbH & Co. KG
Karl-Marx-Straße 11
01109 Dresden
und
Asphalt-Mischwerke-Wilsdruff GmbH
Hühndorfer Höhe 22
01723 Wilsdruff

entsprechend Vergabevorschlag.
Vergabenummer: 2020-56-00001, Rahmenvertrag zur Lieferung und Installation der Hardware und Software für den Werkbetrieb der Telematik-Infrastruktur sowie inklusive eines Service-Vertrages, V0409/20

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma
MEDKONNEKT München
Landshuter Allee 8–10
80637 München

entsprechend Vergabevorschlag.
Vergabenummer: 2020-3701-00001, Rahmenvereinbarung (RV) zur Durchführung einer PCR-Analyseleistung auf SARS-CoV-2 inklusive Bereitstellung von Analyse, Verpackung- und Dokumentationsmaterial sowie Transport, V0404/20

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma
MVZ Labor Limbach Dresden GbR
Köhlerstraße 14A
01239 Dresden

entsprechend Vergabevorschlag.
Vergabenummer: 2020-171-00002, Erweiterung und Ergänzung des Verkehrsrechner-Systems der Landeshauptstadt Dresden, V0395/20

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma
Swarco Traffic Systems
Kelterstraße 67
72669 Unterensingen

entsprechend Vergabevorschlag.
Vergabenummer: 2020-1042-00017, Handelspartnerrahmenvertrag für den Erwerb von Software des Herstellers Microsoft nach den Microsoft

Konditionsverträgen unter Vertragsführerschaft des BMI sowie des Microsoft Academic Select Plus Vertrags- und Nachfolgeverträge (Bildungsbereich) für die Landeshauptstadt Dresden, V0384/20

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma
COMPAREX
Blochstraße 1
04329 Leipzig
entsprechend Vergabevorschlag.
Beschlussvorlagen zu Bauvergaben
Vergabenummer: 2020-6615-00010, Rahmenvereinbarung für die Ertüchtigung von Stützmauern aus Naturstein 2020–2022, V0398/20

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma
Fritz Wiedemann Sohn GmbH
Ebertplatz 7–9
01159 Dresden
entsprechend Vergabevorschlag.
Vergabenummer: 2020-6615-00005, Stadtbahn 2020 – Teilabschnitt (TA) 1.4, Verlegung der Straßenbahntrasse von der Franz-Liszt-Straße/Wasastraße in die Tiergartenstraße – Oskarstraße, Los 30 – Verkehrsanlage Franz-Liszt-Straße/Wasastraße, V0399/20

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma
Eiffage Infra-Ost GmbH
Steinbruchweg 2
01723 Wilsdruff
entsprechend Vergabevorschlag.
Vergabenummer: 2020-6615-00012, 01159 Dresden, Altnaußlitz, Kölner Straße einschließlich Knotenpunkt Wiesbadener Straße, Los 1 – Straßenbau und Tiefbau Versorgungsunternehmen, V0405/20

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma
Teichmann Bau GmbH
Meißner Straße 23
01723 Wilsdruff
entsprechend Vergabevorschlag.
Vergabenummer: 2020-52PI-00004, Neubau Rasenplatz, Liebstädter Straße 15, 01277 Dresden, Fachlos 01 – Neubau Rasenplatz, V0388/20

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma
Josef Saule GmbH
Lugbergblick 7 b
01259 Dresden
entsprechend Vergabevorschlag.
Vergabenummer: 2020-52PI-00010, Sportanlage Saalhausener Straße, Sanierung Kunstrasen und Neubau Außenanlage, Williamstraße 12, 01159 Dresden, V0389/20

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma
Josef Saule GmbH
Lugbergblick 7 b
01259 Dresden
entsprechend Vergabevorschlag.
Vergabenummer: 2020-65-00015, Gymnasium Klotzsche – Ersatzneubau und Herstellung von Freiflächen, Karl-Marx-Straße 44, 01109 Dresden, Fachlos 33 - Metallfassade, Fenster und Außentüren, V0386/20

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma
kopol-Bau GmbH
Auestraße 105
08371 Glauchau
entsprechend Vergabevorschlag.
Vergabenummer: 2020-65-00028, Neubau Einfeld-Sporthalle im BSZ für Gastgewerbe, Ehrlichstraße 1, 01067 Dresden, Fachlos 03 – Verblendmauerwerk/Gerüstarbeiten, V0390/20

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma
Weier Bau
Hoher Wald 13
02943 Weißwasser
entsprechend Vergabevorschlag.
Vergabenummer: 2020-65-00032, Ersatzneubau Kindertageseinrichtung Riesaer Straße 9/11, 01129 Dresden, Fachlos 43 – Starkstromanlagen, V0393/20

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma
Elektro Uhlig
Breitscheidstraße 45
01156 Dresden-Cossebaude
entsprechend Vergabevorschlag.
Vergabenummer: 2020-65-00042, Kindertageseinrichtung Rudolf-Bergander-Ring 36/38, 01219 Dresden, Gesamtanierung WBS 70 KVSE, Fachlos 42 – Heizungs- und Sanitärinstallation, V0401/20

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma
Lattermann Haustechnik
Altnossener Straße 3
01156 Dresden
entsprechend Vergabevorschlag.
Vergabenummer: 2020-65-00057, 120. Grundschule Ersatzneubau erweiterte Einfeld-Sporthalle inkl. Freianlagen, Trattendorfer Straße 1, 01239 Dresden, Fachlos 50 – Freianlagen, V0408/20

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma
HSD GmbH
An der Eisenbahn 7
01099 Dresden
entsprechend Vergabevorschlag.
Vergabenummer: 2020-65-00029, Gesamtanierung und Reaktivierung ehem. Standort 88. Grundschule, Plantagenweg 3,

01326 Dresden, Fachlos 02 – Abrucharbeiten Sporthalle und DREWAG Gebäude, V0392/20
Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma
Frauenrath Recycling GmbH
Gewerbering Nord 11
01900 Großröhrsdorf
entsprechend Vergabevorschlag.
Vergabenummer: 2020-65-00040, Gesamtanierung und Reaktivierung ehem. Standort 88. Grundschule, Plantagenweg 3, 01326 Dresden, Fachlos 42 – Rohbau - Tiefbau Sporthalle, V0402/20
Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma
Fuhrmann Bau GmbH
Schulstraße 14
01471 Radeburg
entsprechend Vergabevorschlag.
Vergabenummer: 2020-65-00034, Modernisierung und Erweiterung Schulgebäude Gymnasium Plauen, Kantstraße 2, 01187 Dresden, Fachlos 35 – Tischler Ausbau 2, V0394/20
Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma
Hofmann & Großmann GmbH
Rathenaustraße 12
01458 Ottendorf-Okrilla
entsprechend Vergabevorschlag.
Vergabenummer: 2020-65-00055,

Modernisierung und Erweiterung Schulgebäude Gymnasium Plauen, Kantstraße 2, 01187 Dresden, Fachlos 23 – Malerarbeiten 2. Bauabschnitt (BA), V0400/20
Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma
Wulf Mothes Malerbetrieb GmbH & Co. KG
Gewerbering 8
01809 Dohna
entsprechend Vergabevorschlag.
Vergabenummer: 2020-GB111-00011, Neubau Kindertageseinrichtung Michelangelostraße 5 in 01217 Dresden, Fachlos 03 – Erweiterter Rohbau, V0397/20
Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma
BAUHAUF GmbH
Industriestraße 24
01640 Coswig
entsprechend Vergabevorschlag.
Vergabenummer: 2020-GB111-00013, Neubau Kindertageseinrichtung Michelangelostraße 5 in 01217 Dresden, Fachlos 06 – Elektro/Photovoltaik, V0396/20
Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma
Elektroanlagenbau Bautzen GmbH
Welkaer Straße 26
02625 Bautzen
entsprechend Vergabevorschlag.

BEKANNTMACHUNG

für alle gewählten Vertreter/-innen der
Wohnungsgenossenschaft Aufbau Dresden eG

Sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter,

infolge der **COVID-19-Pandemie** bestehen erhebliche **Einschränkungen** für die Durchführung von **Vertreterversammlungen** als Präsenzveranstaltung.

Deshalb hat der Gesetzgeber Erleichterungen geschaffen, um wichtige Beschlüsse in alternativen Verfahren zu fassen.

Auf dieser Grundlage und nach umfassender rechtlicher Prüfung gemeinsam mit den wohnungswirtschaftlichen Verbänden (VSWG und GDW) hat der Aufsichtsrat der Wohnungsgenossenschaft Aufbau Dresden eG entschieden, in diesem Jahr mit den Vertretern eine **schriftliche Beschlussfassung** über die sogenannten Kernbeschlüsse der Wohnungsgenossenschaft durchzuführen.

Kernbeschlüsse sind:

- Feststellung des Jahresabschlusses 2019
- Gewinnverwendung aus dem Jahresabschluss 2019
- Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2019

Die dafür notwendigen Unterlagen inklusive der Verfahrensbeschreibung, den Bestätigungsvermerk sowie den Geschäftsbericht 2019 werden wir Ihnen bis spätestens Ende Juni 2020 zusenden.

Frank Wustmann Dr. Hans-Peter Klengel Andy Klyscz
Aufsichtsratsvorsitzender Vorstand Vorstand

Vollzug der Wassergesetze

Allgemeinverfügung zur Beschränkung der Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern

Auf der Grundlage des § 100 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2254) geändert worden ist, erlässt die Landeshauptstadt Dresden als untere Wasserbehörde folgende Anordnung als Allgemeinverfügung.

Geltungsbereich:

Die Allgemeinverfügung gilt für alle oberirdischen Gewässer im Gebiet der Landeshauptstadt Dresden, die den wasserrechtlichen Vorschriften unterliegen. Ausgenommen ist die Bundeswasserstraße Elbe.

Beschränkung der Wasserentnahmen aus den oberirdischen Gewässern:

1. Die Entnahme von Wasser mittels Pumpvorrichtungen wird untersagt, soweit dafür keine gültige

wasserrechtliche Erlaubnis der unteren Wasserbehörde vorliegt.

2. Zusätzlich zu Ziffer 1 wird für fließende Gewässer die Wasserentnahme mit Handgefäßen zum Zweck der Bewässerung untersagt.

Ausgenommen sind die Vereinigte Weißeritz und der Lockwitzbach.

3. Diese Allgemeinverfügung gilt bis einschließlich 15. Oktober 2020.

4. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Dresdner Amtsblatt in Kraft.

5. Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 und 2 wird angeordnet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19,

01067 Dresden.

Hinweise:

■ An der Bundeswasserstraße Elbe ist der Anliegergebrauch gemäß § 26 Absatz 3 WHG per Gesetz bereits ausgeschlossen.

■ An künstlich errichteten Gewässern (zum Beispiel Kiesseen, Flutgraben) besteht per Gesetz kein Eigentümer- und Anliegergebrauch (§ 26 WHG) und kein Gemeingebrauch (§ 16 SächsWG).

■ Inhaber von wasserrechtlichen Erlaubnissen, die zur Wasserentnahme oder -ableitung aus oberirdischen Gewässern berechtigen, dürfen die Gewässer nur im erlaubten Umfang unter Einhaltung der Bedingungen und Auflagen der Erlaubnis benutzen. Im Einzelfall kann die untere Wasserbehörde den erlaubten Umfang der Wasserentnahme vorübergehend per Bescheid

einschränken oder untersagen.

■ Die Allgemeinverfügung und deren Begründung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt, Sachgebiet Oberflächenwasser, Grunaer Straße 2, 01069 Dresden, Zimmer W 203 oder W 205, eingesehen werden. Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit dem Corona-Virus ist eine vorherige Anmeldung erforderlich (E-Mail: umwelt.recht1@dresden.de oder telefonisch unter (03 51) 4 88 62 41 oder (03 51) 4 88 62 47).

■ Ein Zuwiderhandeln kann als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld geahndet werden.

26. Mai 2020

Wolfgang Socher
Leiter des Umweltamtes

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Dresden

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Dresden findet am Dienstag, 23. Juni 2020, 18 Uhr, im Erdgeschoss des Stadtbezirksamtes Prohlis, Prohliser Allee 10 in 01239 Dresden, statt. Die Versammlung ist den Mitgliedern vorbehalten und nicht öffentlich. Geladene Gäste und

Jagdpächter sind ab 19 Uhr herzlich willkommen. Aufgrund der aktuellen Situation sind Abstandsregeln und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes Pflicht. Auf die Ausgabe von Speisen und Getränken wird verzichtet.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung

2. Finanzbericht zum abgelaufenen Jagdjahr

3. Beschluss zur Auszahlung des Reinertrages

4. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes

5. Vorstellung des Haushaltsplanes für das Jagdjahr 2020/2021

6. Beschluss des Haushaltsplanes für das Jagdjahr 2020/2021

7. ab 19 Uhr Rechenschaftsbericht zum abgelaufenen Jagdjahr

8. Vorträge zur Afrikanischen Schweinepest und Fallenjagd

9. Informationen, Anfragen, Diskussion

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen über die

Planfeststellung für das Bauvorhaben „Bestandsnahe Gleiserneuerung Großenhainer Straße zwischen Conradstraße und Riesaer Straße“ (Gz.: DD32-0522/784/15) – Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses

Vom 12. Mai 2020

I.
Mit Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Sachsen vom 26. Februar 2020, Gz.: DD32-0522/784/15, ist die Planfeststellung für das Bauvorhaben „Bestandsnahe Gleiserneuerung Großenhainer Straße zwischen Conradstraße und Riesaer Straße“ gemäß § 28 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1990 (BGBl. I S. 1690), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 21. Dezember

2019 (BGBl. I S. 2886) geändert worden ist, in Verbindung mit § 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503) geändert worden ist, in Verbindung mit § 74 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102),

das zuletzt durch Artikel 5 Absatz 25 des Gesetzes vom 21. Juni 2019 (BGBl. I S. 846) geändert worden ist, festgestellt worden.

II.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses liegt zusammen mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen in der Zeit **vom 8. Juni 2020 bis 22. Juni 2020** (jeweils einschließlich) bei der Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften, Stadtplanungs-

amt, Abt. Verkehrsanlagenplanung, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, 2. Stock, Zimmer 2407, während der Dienststunden Montag, Mittwoch, Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr zu jedermanns Einsicht aus. Der Planfeststellungsbeschluss gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgeben haben, als zugestellt (§ 74 Abs. 5 Satz 3 VwVfG in Verbin-

derung mit § 1 Satz 1 SächsVwVfZG). Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, schriftlich angefordert werden.

Zusätzlich kann der Planfeststellungsbeschluss über die Internet-Seite <http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachungen> eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

III.

Dem Träger der Straßenbaulast wurden Auflagen erteilt.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragene Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

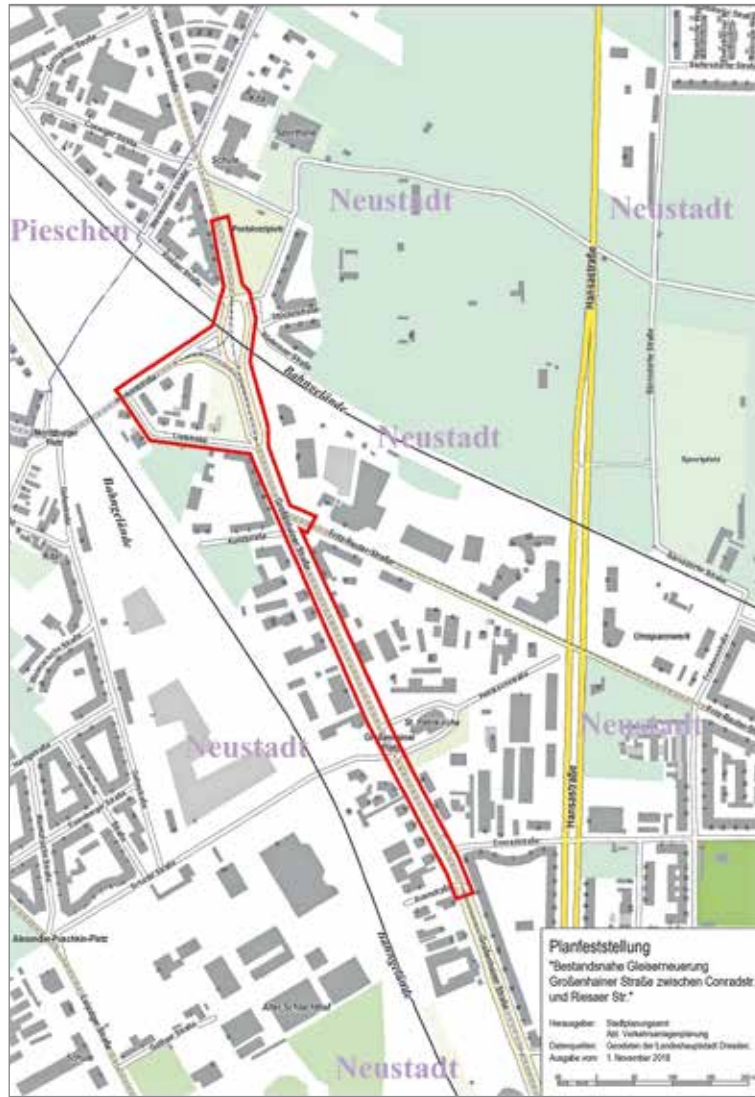
Die in den Planunterlagen enthaltenen Grunderwerbsunterlagen enthalten aus Datenschutzgründen keine Angaben über Namen und Anschriften der Grundeigentümer. Betroffenen Grundeigentümerinnen und -eigentümern wird von der auslegenden Stelle oder der Planfeststellungsbehörde auf Anfrage Auskunft über die von dem Vorhaben betroffenen eigenen Grundstücke gegeben.

IV.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die Rechtsbehelfsbelehrung des Planfeststellungsbeschlusses lautet: Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage beim Sächsischen Oberverwaltungsgericht, Ortenburg 9, 02625 Bautzen, erhoben werden. Für diejenigen, denen der Planfeststellungsbeschluss nicht zugestellt wurde, gilt als Zeitpunkt der Zustellung der letzte Tag der Auslegung dieses Beschlusses. Der Kläger muss sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Welche Bevollmächtigten dafür zugelassen sind, ergibt sich aus § 67 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO).

Die Klage ist schriftlich zu erheben. Die Klage kann auch elektronisch erhoben werden nach Maßgabe des § 55a der VwGO sowie der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung (ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Sachsen) und



den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sind innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Klageerhebung anzugeben. Erklärungen und Beweismittel, die erst nach dieser Frist vorgebracht werden, können durch das Gericht unter den Voraussetzungen des § 87 b Abs. 3 VwGO zurückgewiesen werden.

Die Anfechtungsklage gegen den Planfeststellungsbeschluss hat keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen den Planfeststellungsbeschluss nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses beim oben genannten Oberverwaltungsgericht gestellt und begründet werden.

Treten später Tatsachen ein, die die Anordnung der aufschiebenden Wirkung rechtfertigen, so kann der durch den Planfeststellungsbe-

schluss Beschwerde einen hierauf gestützten Antrag nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO innerhalb einer Frist von einem Monat stellen. Die Frist beginnt in dem Zeitpunkt, in dem der Beschwerde von den Tatsachen Kenntnis erlangt.

Dresden, 12. Mai 2020

Godehard Kamps
Abteilungsleiter Infrastruktur



Impressum



Dresdner Amtsblatt

Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amtsblatt

Herausgeber

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de

facebook.com/stadt.dresden

Redaktion/Satz

Kai Schulz
(verantwortlich),
Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,
Andreas Tampe

Verlag, Anzeigen,

Verlagsbeilagen

scharfe media GmbH
Freiberger Straße 114
01159 Dresden
Telefon (03 51) 42 44 70 10
Telefax (03 51) 42 44 70 60
E-Mail info@scharfe-media.de
Web www.scharfe-media.de

Verlagssonderveröffentlichung

Telefon (03 51) 42 44 70 19
Telefax (03 51) 42 44 70 60
Redaktion: scharfe//media

Druck

Schenkelberg Druck
Weimar GmbH

Vertrieb

Elbtal Logistik GmbH, Dresden

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Stadtbezirksämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresden.de/amtsblatt zu finden.

Jahresabonnement über Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf www.dresden.de/amtsblatt.



Urlaubsreisen in Deutschland

Insel Rügen – Binz – Erholen & Baden – Hotel am Strand

7 Tage 14.06. – 20.06.20 (Zusatztermin) **679,- €**
8 Tage 27.06. – 04.07. (Zusatztermin) · 18. – 25.09.20 ab **749,- €**

Insel Rügen – Kap Arkona – Ostseebäder – Insel Hiddensee

6 Tage **26. – 31.07. · 16. – 21.08.** · 21. – 26.09.20 ab **565,- €**

Insel Fehmarn – Kiel – Lübeck

7 Tage 20. – 25.06. · 23. – 29.09.20 ab **729,- €**

Harz – Brocken – Wernigerode – Goslar

5 Tage 21. – 25.06. · **19. – 23.07. · 11. – 15.08.20** ab **455,- €**

Insel Usedom & Zinnowitz

7 Tage 26.06. – 02.07. · **21. – 27.08.** · 13. – 19.09.20 ab **799,- €**

Mosel – Rhein – Koblenz – Trier

6 Tage 28.06. – 03.07. · **19. – 24.07. · 16. – 21.08.20** ab **449,- €**

Ostfriesland – Bremen – Meyerwerft

6 Tage 05. – 10.07. · 10. – 15.10.20 **499,- €**

Chiemsee – Wendelstein – Schliersee – München

5 Tage 12. – 16.07. · 28.09. – 02.10.20 **435,- €**

Nordseeküste mit Insel Sylt & Insel Helgoland

5 Tage 16. – 20.07. · **16. – 20.08.** · 06. – 10.09.20 ab **499,- €**

Termine in den Schulferien in Sachsen

Verreisen in Europa

Istrien – Kroatische & Slowenische Adriaküste – Portorož

8 Tage 21. – 28.06. · **23. – 30.07. · 23. – 30.08.20** ab **669,- €**

Walzerstadt Wien & romantische Wachau

5 Tage 25. – 29.06. · **26. – 30.07. · 19. – 23.08.20** ab **399,- €**

Kitzbüheler Alpen – Großglockner – Zell am See

6 Tage 29.06. – 04.07. · **07. – 12.08. · 10. – 15.09.20** **499,- €**

Alpenblumenblüte – Zugspitze – Lechtaler Alpen

6 Tage 28.06. – 03.07. · **09. – 14.08.** · 06. – 11.09.20 ab **499,- €**

Bodensee – Bregenzer Wald – Säntis

6 Tage 05. – 10.07. · **02. – 07.08.** · 30.08. – 04.09.20 ab **525,- €**

Schottland & Edinburgh

5 Tage 18. – 22.10.2020 – Schnuppertour **569,- €**
10 Tage 20. – 29.07.2020 – Rundreise **1.339,- €**

Entdeckungsreise nach Montenegro, Albanien & Serbien

10 Tage 29.09. – 08.10.20 **899,- €**

Masuren – Danzig – Ostseeküste

6 Tage 22. – 27.06. · **03. – 08.08.** · 29.08. – 03.09.20
04. – 09.10.20 ab **515,- €**

Griechenland – Korfu – Olympia – Athen – Meteora Klöster

12 Tage 11.10. – 22.10.20 **1.339,- €**

Alle Preise pro Person im Doppelzimmer inkl. Halbpension und Haustürabholung (PLZ-Bereiche 01 und 02).
Weitere Reiseangebote finden Sie in Ihrem Reisebüro, unter www.michel-reisen.de oder direkt beim Veranstalter
Michel-Reisen GmbH & Co. KG · 02739 Kottmar OT Neueibau · Hauptstraße 37 · Tel.: 03586 7654-0 · Fax: 03586 765429

GAMMA-IMMOBILIEN.DE



GAMMA IMMOBILIEN®